

Kanton St. Gallen
Gemeinde Walenstadt

Genehmigungsexemplar



Landschaftsqualitätsprojekt Walenstadt

1. Vertragsperiode 2015-2022



Theo Stierli + Partner AG
tsp raumplanung
Theaterstrasse 15
CH - 6003 Luzern
T: +41 41 226 31 20
F: +41 41 226 31 21
tspluzern@tspartner.ch
www.tspartner.ch

Ein Unternehmen der suisseplan Gruppe

Impressum

Verfasser: Geni Widrig / Salome Federer

Auftraggeber: Gemeinde Walenstadt
Christof Hartmann
Bahnhofstrasse 19
8880 Walenstadt

Kontakt Kanton: Dominik Hug
Landwirtschaftsamt Kanton St. Gallen
Unterstrasse 22
9001 St. Gallen
dominik.hug@sg.ch
058 229 35 54

Kontakt LZSG: Nicole Inauen
Landwirtschaftliches Zentrum SG
Mattenweg 11
9230 Flawil
nicole.inauen@lzsg.ch

Kontakt Fachbüro: tsp raumplanung
Theo Stierli + Partner AG
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
geni.widrig@tspartner.ch
041 226 31 20

Datum: 12.05.2015

Datei: J:\28 SG\43 Walenstadt\08 LQ-Projekt\Bericht\15-05-26_LQ_Bericht
Walenstadt_Genehmigungsexemplar.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
1.1	Initiative	7
1.2	Kantonale Vorprüfung	7
1.3	Prüfung BLW	7
1.4	Projektorganisation	8
1.4.1	Projektträgerschaft	8
1.4.2	Begleitgruppe	8
1.4.3	Mindestbeteiligung Landwirte	9
1.5	Projektperimeter	9
1.6	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	12
1.6.1	Projektablauf	12
1.6.2	Beteiligungsverfahren	12
2	Landschaftsanalyse	12
2.1	Grundlagen	12
2.1.1	Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele	13
2.1.2	Koordination mit laufenden Projekten	14
2.2	Analyse	14
2.2.1	Landschaftseinheiten	14
2.3	Besonderheiten im Projektperimeter	21
2.3.1	Landschaftsentwicklung	22
2.4	Analyse der Wahrnehmungsdimensionen	24
2.4.1	Übereinstimmungen und Divergenzen aufzeigen	24
3	Leitbild und Landschaftsziele	25
3.1	Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele	25
3.1.1	Leitbild	25
3.2	Landschaftsziele	25
3.3	Begründung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele	26
4	Massnahmen	27
4.1	Beteiligung	27
4.2	Grundbeitrag	27
4.3	Ausgewiesene Fördergebiete	27
4.4	Grundlegende Anforderungen	29
4.5	Einteilung der Massnahmen nach Landschaftseinheiten	29
4.6	Massnahmenkatalog	30
4.7	Umsetzungsziele	51
4.7.1	Priorisierung / Umsetzung	56
5	Beilagen Kanton	57

Anhang A	58
Projektablauf	58
Anhang B	60
Verwendete Grundlagen	60
Anhang C	62
Obstsorten	62
Baumarten	63
Sträucher	64
Hauptkulturen	65

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Projektperimeter in Zahlen	10
Tabelle 2:	Die wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzungstypen auf der LN des Projektperimeters	11
Tabelle 3:	Übersicht des abgestuften Grundbeitrages	27
Tabelle 4:	Massnahmenkatalog	30
Tabelle 5:	Umsetzungsziele und Kosten	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Perimeter LQP Walenstadt	9
Abbildung 2:	Die wichtigsten Bodennutzungen im Projektperimeter in der Übersicht	10
Abbildung 3:	Landwirtschaftliche Zoneneinteilung des Projektperimeters	11
Abbildung 4:	Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzungstypen an der LN	11
Abbildung 5:	Abgrenzung der drei Landschaftseinheiten des Projektperimeters	14
Abbildung 6:	Typisches Landschaftsbild des intensiv genutzten Seebeckens	15
Abbildung 7:	Verschiedenste Nutzungsformen und -intensitäten prägen die flachere Landschaft des Seebeckens	16
Abbildung 8:	Starke Linearität und optische Trennung durch bestehende Verkehrsinfrastrukturen mit den angrenzenden Gewerbebauten	16
Abbildung 9:	Typisches Landschaftsbild der reich strukturierten Hanglagen	17
Abbildung 10:	Reichstrukturierte, durch Wälder und Hecken kleinflächig gegliederte Landschaft	18
Abbildung 11:	Intakte Trockensteinmauern und gepflegte landwirtschaftliche Gebäude liegen verstreut in der mosaikartigen Landschaft	18
Abbildung 12:	Typisches Landschaftsbild der grossflächigen Sömmerungsterrassen	19
Abbildung 13:	Rosensträucher und Felsblöcke strukturieren die blumenreichen Weideflächen der Sömmerung	20
Abbildung 14:	Einzelne Fichtengruppen / Rottenstrukturen und Vogelbeerbäume bilden den Übergang zu den ausgedehnten Waldflächen der Berg- und Hügelzone	20
Abbildung 15:	Freistehende Trockensteinmauer	21
Abbildung 16:	Landschaftsprägender Lesesteinwall entlang einer Parzellengrenze beim St. Georgenberg	21
Abbildung 18:	Die sehr langen Waldrandlinien prägen das Landschaftsbild von Walenstadt	22
Abbildung 19:	Landschaftlicher Wandel anhand der Landeskarten der Schweiz	22
Abbildung 20:	Luftbild aus dem Jahre 1943 von Berschis und der damals von Bäumen geprägten Umgebung	23
Abbildung 21:	Luftbild aus dem Jahre 2011 von Berschis und der durch die Melioration und Rationalisierung sowie der Siedlungsentwicklung und dem Infrastrukturausbau veränderten Landschaft	23
Abbildung 22:	Übersicht der Fördergebiete	28

Glossar

AGFF	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus
ANJF	Amt für Natur, Jagd und Fischerei
BFF	Biodiversitätsförderfläche
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BTS	Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme
DZV	Direktzahlungsverordnung
EKBV	Einzelkulturbeiträge
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
GIS	Geographisches Informationssystem
ICOMOS	Internationaler Rat für Denkmäler und historische Stätten (Das International Council on Monuments and Sites)
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
KomRP	Kommunaler Richtplan, 2013
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ	Landschaftsqualität
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LQP	Landschaftsqualitätsprojekt
LWA	Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
NST	Normalstoss
öA	Ökologischer Ausgleich [neu BFF]
RAUS	Regelmässiger Auslauf im Freien
RegPI	Regionalplanung Sarganserland - Walensee, 1985
SV	Schutzverordnung
VP	Vernetzungsprojekt
WSK	Waldstandortkartierung St. Gallen, "Seeztal Sonnenseite Sargans - Walenstadt", 2005

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

BA	Standortgerechte Einzelbäume
BB	Buntbrachen
CH	Christbäume
EM	Einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen
EW	Extensiv genutzte Wiesen
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HD	Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Pufferstreifen)
HF	Hecken, Feld- und Ufergehölze
KW	Kunstwiesen
MA	Silo- und Grünmais
MW	Extensiv genutzte Weiden
NW	Naturwiesen
OA	Obstanlagen Äpfel
RA	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
RE	Reben
ST	Streueflächen
US	Übrige Kulturen für die Samenproduktion
UW	Uferwiesen
WE	Weiden
WG	Wintergerste
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen
XG	Einjährige gärtnerische Freilandkulturen
YA	Flachmoore
YD	Hecken ohne Krautsaum
YK	Magerwiesen
YN	Pufferstreifen mit Schnitttermin
YP	Pufferstreifen ohne Schnitttermin
YS	Rückführungsflächen Magerwiese
YY	Uferbestockungen ohne DZV-Beitrag

1 Einleitung

1.1 Initiative

Am 01. Januar 2014 trat die neue Direktzahlungsverordnung (DZV) in Kraft. Neu werden damit Leistungen zur Steigerung der Landschaftsqualität sowie regionaltypischer Nutzungsformen über Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) abgegolten. Mit dem Ziel den visuellen Reichtum der Landschaft zu erhalten und zu fördern sowie die Landschafts- und Lebensqualität für Erholungssuchende und Anwohner zu steigern und einen ökologischen Mehrwert zu schaffen.

Die innovative Gemeinde Walenstadt als Projektträgerschaft hat ebenfalls die Chance ergriffen, für das Beitragsjahr 2015, ein Landschaftsqualitätsprojekt auszuarbeiten. Mit dem Projekt möchte die Gemeinde den Landwirten die Möglichkeit eröffnen, für die prägenden, typischen, attraktiven und von der hiesigen Bevölkerung sowie auch von den Erholungssuchenden geschätzten Landschaftselemente, Landschaftsqualitätsbeiträge auszulösen. Der Projektperimeter besitzt mit dem an die Seezebene und den Walensee angrenzenden attraktiven Städtchen Walenstadt, den Dörfern Walenstadtberg, Tscherlach und Berschis sowie den strukturreichen Hängen und dem ausgedehnten Sömmerungsgebiet eine sehr hohe landschaftliche und landwirtschaftliche Vielfalt. Der gesamte südexponierte Hang – 3/4 der Gemeindefläche – von den Churfirstenspitzen bis hinunter zur Seezebene ist ein Bundesinventarobjekt der Landschaften und Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Objekt 1613, Speer-Churfirsten-Alvier). Diesbezüglich hat die Gemeinde Walenstadt besondere Verantwortung, die abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit der geomorphologischen Formenvielfalt zu erhalten.

1.2 Kantonale Vorprüfung

Am 9. Oktober 2014 erhielt die Trägerschaft LQP Walenstadt die schriftliche Rückmeldung zur Vorprüfung vom Landwirtschaftsamt (LWA) SG. Die Kerngruppe hat die Inputs einzeln geprüft und zahlreiche Vorschläge dankbar aufnehmen können. Einzelne angedachte Massnahmen sind somit ausgeschieden und wurden dem BLW nicht zur Genehmigung vorgeschlagen. Ebenfalls wurde das Bonus-system auf auserwählte Massnahmen in definierten Gebieten reduziert.

Einzelne für die Begleitgruppe wesentliche und landschaftsprägende Massnahmen wie:

- Pflege der LN entlang Waldränder
- Erhalt intakter Reblandschaften
- Pflege von frei fliessenden Fliessgewässern auf der Betriebsfläche

blieben weiterhin Bestandteil der Eingabe (31.10.2014) ans BLW.

1.3 Prüfung BLW

Aufgrund der Rückmeldung durch das BLW erfolgten weitere Anpassungen. Die in Kapitel 4 definierten Massnahmen entsprechen dem kantonalen Massnahmenkatalog. Die vom Kanton vorgegebene Unterteilung von Massnahmen auf der Betriebsfläche und innerhalb des Sömmerungsgebietes wurde ebenfalls übernommen.

Eine explizite Ausscheidung von Massnahmen nach Landschaftseinheit ist durch die typische Zonierung der Landschaft gegeben und wurde im Kapitel 4.5 behandelt.

Das Bonussystem wurde gemäss den kantonalen Anforderungen angepasst. 19 % der jährlichen Beiträge lösen den Bonusbeitrag aus (vgl. Kapitel 4.3). Erst nach der Ersterfassung kann die genaue Beitragshöhe für das Bonussystem eruiert werden. Die Projektträgerschaft wird im Falle einer Überschreitung der finanziellen Mittel eine Massnahme vorübergehend komplett aus dem Bonussystem streichen oder in den kommenden Jahren neue Massnahmen in das Bonussystem aufnehmen.

1.4 Projektorganisation

1.4.1 Projektträgerschaft

Die Projektträgerschaft wird von der Gemeinde Walenstadt übernommen. Die Erarbeitung übernimmt die Begleitgruppe.

1.4.2 Begleitgruppe

Name	Tätigkeit
Christof Hartmann	Vorsitzender LQP Begleitgruppe Gemeinderat Walenstadt, Ressort: Land- und Forstwirtschaft, Natur, Sport und Freizeit, Finanzen und Feuerwehr Vertreter Vernetzungsprojekt Walenstadt-Tscherlach-Berschis und Walenstadtberg
Bruno Giger	Landwirt, Vorsitzender Vernetzungsprojekt Walenstadtberg
Johann Schelbert	Landwirt, Vertreter Vernetzungsprojekt Walenstadt-Tscherlach-Berschis
Martin Allemann	Revierförster des Forstreviers Walenstadt-Berschis
Meinrad Ramer	Landwirt, Vorsitzender Vernetzungsprojekt Walenstadt-Tscherlach-Berschis
Pius Loop	Landwirt, Vertreter Vernetzungsprojekt Walenstadtberg
Nicole Inauen	Landwirtschaftliches Zentrum SG Flawil, Landwirtschaftliche Beratung
Geni Widrig	Fachplaner tsp raumplanung, Luzern

Kontaktperson

Christof Hartmann
Gemeinde Walenstadt
Bahnhofstrasse 19
8880 Walenstadt
Tel.: 081 720 25 25
Christof.Hartmann@walenstadt.ch

Die Begleitgruppe erarbeitet mit dem Planungsbüro tsp raumplanung, Luzern den Projektbericht sowie die administrativen Grundzüge der Umsetzung. Als kantonale Unterstützung steht Nicole Inauen des Landwirtschaftlichen Zentrums Flawil beratend zur Seite. Domink Hug und Nicole Inauen übernehmen die Erarbeitung der durch den Kanton verlangten Kapitel (Massnahmenkonzept, Beitragsverteilung und Umsetzung).

Der Gemeinderat als Trägerschaft wird laufend mit den Protokollen zu den Sitzungen bedient.

1.4.3 Mindestbeteiligung Landwirte

Von der Projektorganisation ist keine Mindestbeteiligung vorgesehen. Eine Mindestbeteiligung wird gemäss aktuellen Vorgaben des BLW erst bei einer 2. Vertragsperiode ab 2023 relevant (mind. 2/3 der Fläche oder der Landwirte, welche im Projektperimeter Flächen bewirtschaften).

1.5 Projektperimeter

Der Projektperimeter ist politisch bedingt und umfasst die Gemeinde Walenstadt, eine attraktive Landschaft am Rande des tiefblauen Walensees, gerahmt durch die unverkennbaren Churfirsten mit den strukturreichen Hanglagen, dem geomorphologisch interessanten Sömmerungsgebiet mit den mächtigen Bergahornbäumen und der intensiv bewirtschafteten Seezebene. Er erstreckt sich entlang des nordöstlichen Walenseeufers über die in der Talzone liegenden Schwemmebene der mündenden Seez bis hinauf zu den Churfirstenspitzen über die Bergzone und das Sömmerungsgebiet. Der Perimeter hat eine Gesamtfläche von gerundet 4'884 ha.

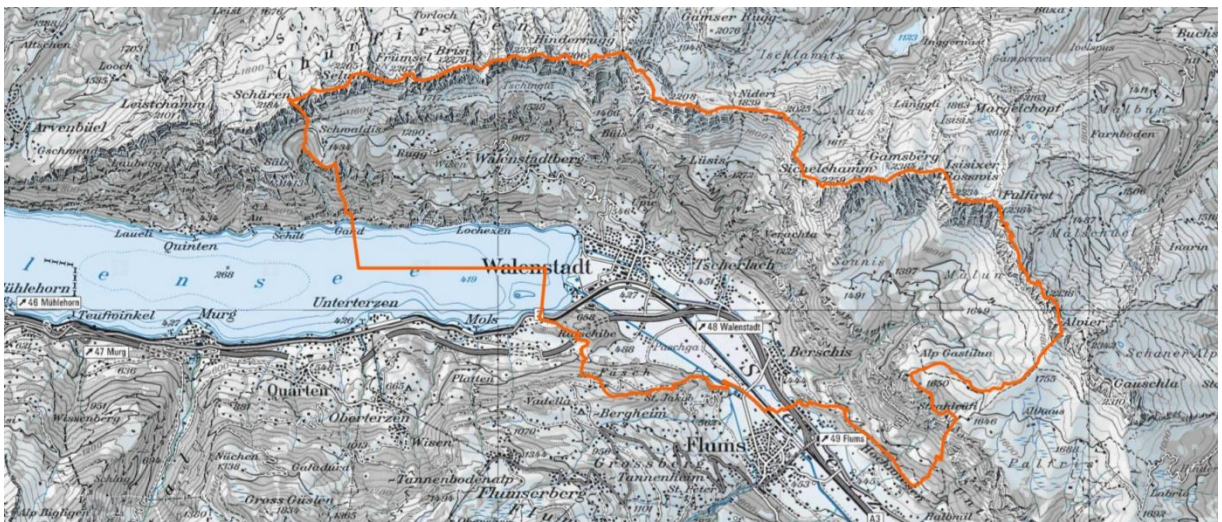
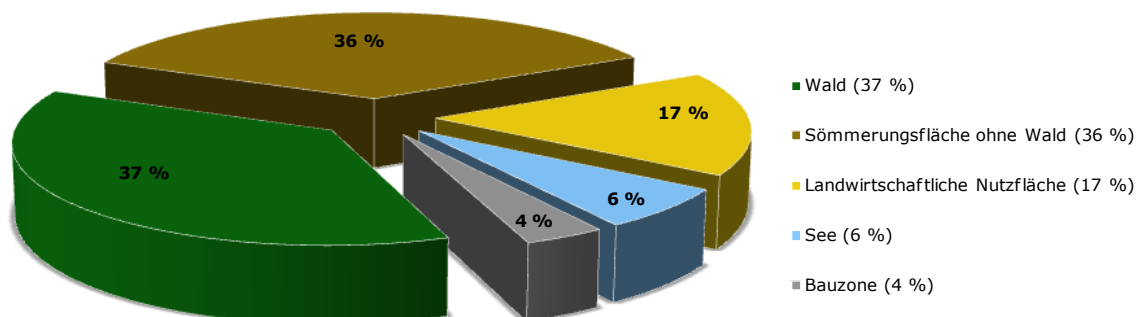


Abbildung 1: Perimeter LQP Walenstadt

Tabelle 1: Projektperimeter in Zahlen
(Stand Ende 2013)

	Total
Einwohner [per Ende 2013] ¹	5'427
Höhenrelief [in m ü. M.] ¹	419-2'385
Fläche [in ha gerundet, ohne See] ¹	4'581
davon landwirtschaftliche Nutzfläche [in ha gerundet] ³	785
davon BFF Qualitätsstufe II [in ha gerundet] ³	140
davon Sömmerungsgebiet inkl. Wald [in ha gerundet] ²	2'528
davon Sömmerungsgebiet ohne Wald [in ha gerundet] ²	1'693
davon Wald [in ha gerundet] ²	1'748
Waldrandlinie im Projektperimeter [ca. in km gerundet] ²	363
Waldrandlinie ohne Sömmerungsgebiet [ca. in km gerundet] ²	288
davon Bauzone [in ha gerundet] ²	175
Walensee [in ha gerundet] ²	313
Seeanstoss [ca. in km gerundet] ²	7
Fliessgewässer ausserhalb Wald und Baugebiet [ca. in km gerundet] ²	116
Fliessgewässer ausserhalb Wald, Baugebiet und Sömmerung [ca. in km gerundet] ²	27
Normalstösse ³	648.11
davon Rindvieh ³	642.84
davon Schafe ³	5.27
Landwirtschaftliche Betriebe ³	80
mit Betriebszentrum im Projektperimeter ³	47

BFF = ehemals öA (ökologischer Ausgleich)

¹ gemäss Angaben der Gemeinde Walenstadt² gemäss GIS-Analyse (Zonenplan, AV-Daten etc.)³ gemäss landwirtschaftlichen Daten des Kantons SG**Abbildung 2: Die wichtigsten Bodennutzungen im Projektperimeter in der Übersicht**

Zone	Fläche [in ha gerundet]	
Talzone	743	
Hügelzone	20	
Bergzone I	180	
Bergzone II	1'010	
Bergzone III	90	
Sömmerungsgebiet	2'528	
See	313	

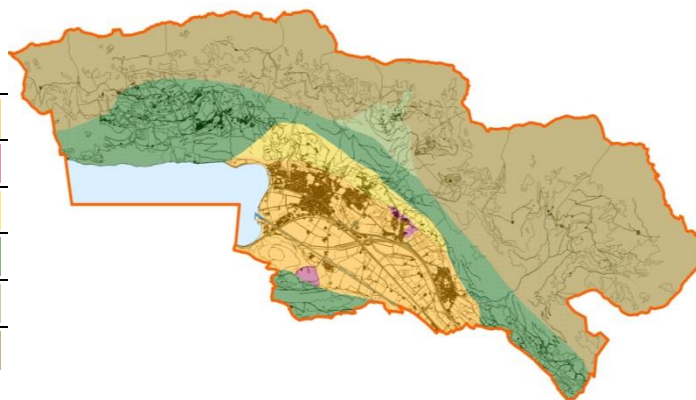


Abbildung 3: Landwirtschaftliche Zoneneinteilung des Projektperimeters

Tabelle 2: Die wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzungstypen auf der LN des Projektperimeters
Landwirtschaftliche Daten, Stand November 2013

Nutzungstypen	Total [in ha gerundet bzw. Stk.]
Dauergrünflächen exkl. Streueflächen und Weiden (EW, NW, WI, YK, YN, YP, YS)	609
Weiden (MW, WE)	61
Kunstwiesen (KW)	36
Offene Ackerfläche und Flächen mit Dauerkulturen exkl. Reben (BB, CH, EM, MA, OA, US, WG, XG)	29
Reben (RA, RE)	23
Streueflächen (ST, YA)	21
Hecken, Feld- und Ufergehölze (HD, HF, YD, YY)	6
LN Total	785
Einzelbäume (BA)	224
Hochstamm-Obstbäume (HB)	1'994

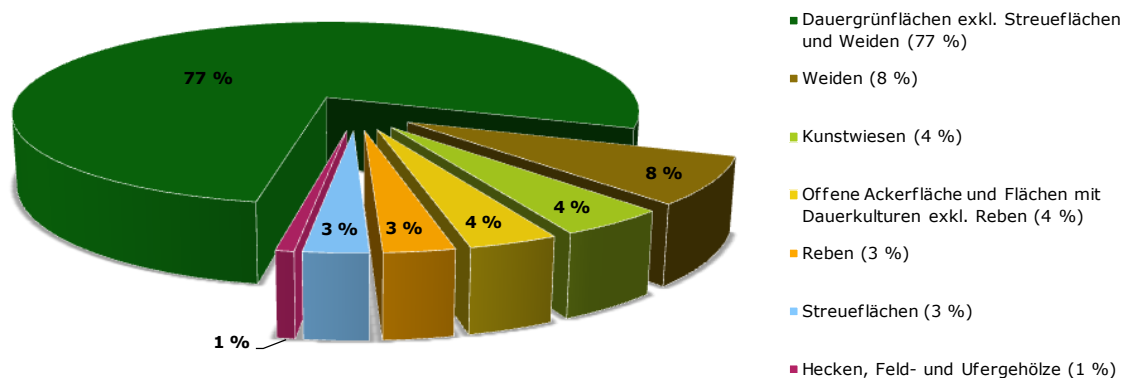


Abbildung 4: Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzungstypen an der LN

1.6 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

1.6.1 Projektablauf

Der detaillierte Projektablauf ist im Anhang A, Projektablauf dargestellt.

1.6.2 Beteiligungsverfahren

Über die lokalen Medien und das Gemeindeblatt wird die Bevölkerung über das neue Projekt und seine Fortschritte informiert.

Weiter konnte in einem Workshop mit Vertretern der Ortsgemeinden, der Weinbauern, dem Kur- und Verkehrsverein, der Sömmerung, des Forsts, der Trattgesellschaft Paschga und Exi (Bewirtschafter Waffenplatz) als auch der Zuständige der Landwirtschaft der Gemeinde sowie der Gemeindepräsident konkret auf die Anliegen, Defizite und Besonderheiten dieser Landschaft eingegangen werden. An diesem Workshop vom 15. Juli 2014 wurden die Landschaftsqualitätsmassnahmen vorgestellt und fachlich breit abgestützt. Bei den zahlreichen Wortmeldungen kristallisierten sich besonders die prägenden Landschaftselemente Waldränder, Fliessgewässer, Trockensteinmauer, Hecken / Lebhäge und die Bäume heraus. Der bereits bestehende Massnahmenkatalog des Kantons sowie die in der Begleitgruppe ausgearbeitete Massnahmen deckten die Anliegen und Vorstellungen der Beteiligten sehr gut ab. Es wurden v. a. wertvolle Kleinjustierungen genannt, welche in die Massnahmenausarbeitung einfließen. Der vorliegende Projektbericht und die erarbeiteten Massnahmen wurden als vollständig und sehr zielführend gelobt.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Als Grundlage der Landschaftsanalyse diene die nach naturräumlicher und nutzungsorientierter Sicht erarbeitete Landschaftstypologie Schweiz (eine Zusammenarbeit der Bundesämter ARE, BAFU und BFS, 2011). Der Projektperimeter des LQP Walenstadt liegt in folgenden drei Landschaftstypen: 16, Tallandschaft der Nordalpen; 20, Kalkberglandschaft der Nordalpen und 29, Kalkgebirgslandschaft der Alpen.

Der Landschaftstyp 16 ist durch anthropogene lineare Elemente, wie Verkehrsinfrastrukturen, begradigte Gewässerläufe, Schienen etc. sowie neuere Gewerbestandorte und einer intensiven Landwirtschaft geprägt. Die Hänge mit den ursprünglichen Dorfkernen, den Streusiedlungen und Einzelhöfen sind durch eine geringere, kleinräumige Nutzungsintensität beschaffen und reich strukturiert.

Der Landschaftstyp 20 ist durch ein charakteristisch, verzahntes Mosaik aus Waldflächen, Wiesen und Weiden mit freistehenden mächtigen Bergahornen und vereinzelt Weilern geprägt. Durch die Höhenstufenabfolge reicht dieser Landschaftstyp von den Sömmerungsflächen über die steilen bewaldeten Hänge bis in die sonnenbegünstigten und warmen Hangfusslagen.

Der Landschaftstyp 29 ist ein von schroffen, steilen Gebirgszügen geprägte Landschaft ausserhalb des Dauersiedlungsgebiet. Durch die vielfältige Topografie entstand ein Mosaik aus Riedwiesen, Magerstandorten, Steinfluren und strukturreichen, extensiv bewirtschafteten Sömmerungsflächen.

Aufbauend auf dieser Grundlage, wurde der Projektperimeter unter Einbezug der charakteristischen Gegebenheiten mit ihren jeweils typischen Nutzungsformen in drei möglichst homogene Landschaftseinheiten eingeteilt (vgl. Kapitel 2.2).

Weitere gesichtete Dokumente, Konzepte und Planungen, welche für die nachstehenden Zielformulierungen relevant sind, sind im Anhang B aufgelistet.

2.1.1 Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele

Vorhandene Landschaftsziele ergeben sich aus den bereits abgeschlossenen kantonalen, regionalen und kommunalen Planungen und Konzepte. Darin sind Ziele zu den Themenbereichen Siedlung, Wald, Verkehr, Erholung, Militär, Landschaft, Natur- / Schutzobjekte und der Landwirtschaft genannt. Sie besitzen immer noch ihre Aktualität. Als Beispiele sind nachfolgend die landschaftsrelevanten Ziele des kommunalen Richtplans und der Vernetzungsprojekte aufgeführt.

Auszug der landschaftsrelevanten Ziele aus dem kommunalen Richtplan:

- Fließgewässer in ihrer Qualität erhalten und renaturieren
- Landschaftsräume zwischen den Siedlungsgebieten Walenstadt, Tscherlach, Berschis freihalten
- Naturvielfalt erhalten und vor Störungen bewahren
- Rebflächen als Kulturgut schützen
- Rücksichtnahme auf die Fruchtfolgeflächen
- Grosszügiger unbebauter Seeuferbereich sichern
- Vernetzung der Seezebene fördern
- Wertvolle Lebensräume in der Kulturlandschaft pflegen und sichern
- Ortsbild aufwerten, Ortseingänge gestalten
- Siedlungsentwicklung innerhalb der Siedlungsgrenzen

Weiter spielen die hauptsächlich ökologisch ausgerichteten Ziele der Vernetzungsprojekte eine weitere bedeutende Rolle für die Landschaftsqualität und das Landschaftserlebnis.

Auszug der landschaftsrelevanten Zielformulierungen der Vernetzungsprojekte Walenstadtberg und der Erweiterung Walenstadt-Tscherlach-Berschis:

- Eine attraktive und abwechslungsreiche Landschaft für die Gesamtbevölkerung schaffen
- Eine maximale Distanz von 200 m zwischen ökologischen Ausgleichsflächen erreichen
- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten fördern
- Mittels einer zielorientierten Vernetzung die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an geographisch sinnvoller Lage anlegen, aufwerten und ausweiten

Die oben stehend genannten Ziele tragen wesentlich zu einer hohen Landschaftsqualität bei und umfassen flächenmässig den grössten Teil des Projektperimeters. Einzig die Sömmerung wurde in keinem der zwei Programme abschliessend behandelt.

2.1.2 Koordination mit laufenden Projekten

Seit 2009 läuft das Vernetzungsprojekt Walenstadtberg, welches 2011 mit dem Teilbereich Walenstadt-Tscherlach-Berschis ergänzt wurde. Ein Informationsaustausch ist über die Vertreter und Vorsitzenden der Vernetzungsprojektkommissionen als Mitglieder der Begleitgruppe LQP Walenstadt gegeben.

- VP Walenstadtberg, 1. Vertragsperiode 2009-2014
 - VP Walenstadt-Tscherlach-Berschis, Erweiterung des Vernetzungsprojekts Walenstadtberg, 1. Vertragsperiode 2011-2014
- > Ab dem Jahre 2015 werden die zwei laufenden VP unter dem VP Walenstadt, 2. Vertragsperiode 2015-2022 weitergeführt und auf die gesamte LN erweitert

Bei Massnahmen, welche den Wald betreffen, wird eng mit dem Revierförster – ebenfalls ein Mitglied der Begleitgruppe – zusammengearbeitet. Er stellt einerseits die Verbindung zu den „Biodiversitätsleistungen im Wald“ und weiteren waldspezifischen Beitragssystemen sicher.

2.2 Analyse

2.2.1 Landschaftseinheiten

Der Projektperimeter ist durch seine differenzierte Höhenlage und die damit verbundene typische Bewirtschaftung in drei Landschaftseinheiten unterteilbar.

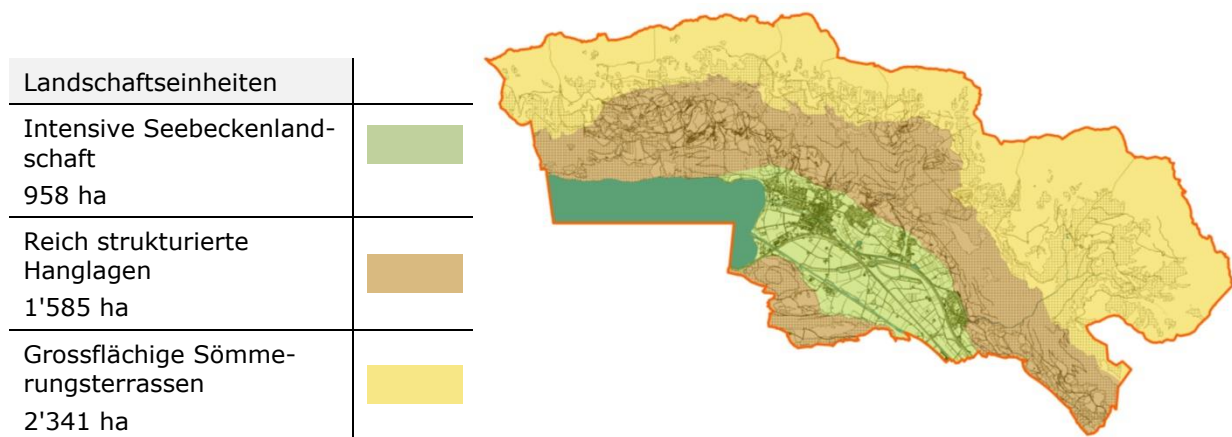


Abbildung 5: Abgrenzung der drei Landschaftseinheiten des Projektperimeters

Intensive Seebeckenlandschaft



Abbildung 6: Typisches Landschaftsbild des intensiv genutzten Seebeckens

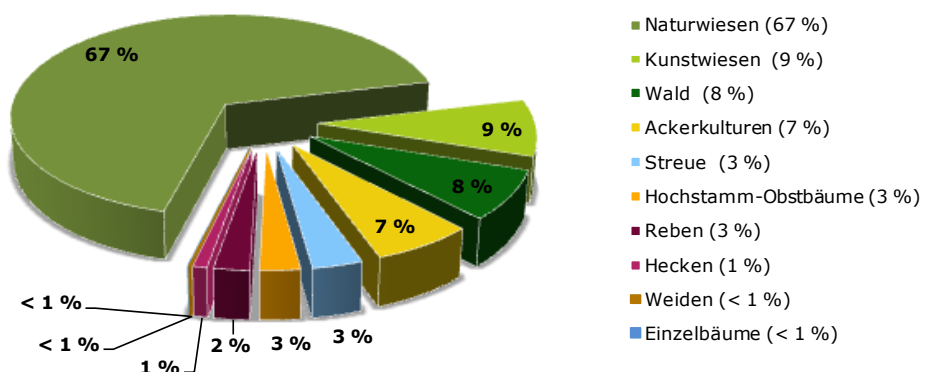
Charakter,
Eigenheit
Landwirtschaftliche
Nutzung, Strukturen
und Qualität

Die Seebeckenlandschaft ist durch eine intensive grün- und ackerlandbasierte Bewirtschaftung geprägt. Bei den Ackerkulturen dominiert der Anbau von Mais und Kunstwiesen. Vereinzelt werden Getreidefelder angelegt. Aufgrund des starken Föhnwindes und der schweren, nassen Böden sind weitere Ackerkulturen wenig ertragsbringend. Den grössten Anteil nehmen die von einzelnen Hochstamm-Obstbäumen und Hochstamm-Obstbaumreihen strukturierten Naturwiesen ein.

Die einst von Riedwiesen geprägte Seebeckenlandschaft wurde mit dem Bau des Seezkanals und des Entsumpfungskanals drainiert. Heute sind nur noch Relikte dieser ausgedehnten Riedlandschaft vorhanden. Diese Reliktstandorte weisen eine hohe ökologische Qualität auf und bereichern das Landschaftsbild. Viele der drainierten Flächen gelten heute als Fruchtfolgeflächen und sichern mitunter die Versorgung.

Als einziges Gebiet weist die intensive Seebeckenlandschaft ein Defizit in der Vernetzung auf. Neben der Eisenbahn und der Autobahn A3 zerschneiden der Entsumpfungs kanal und die begradigte Seez den Vernetzungskorridor sowie das Landschaftsbild. Eigentliche Strukturen wie Einzelbäume, Hochstamm-Obstbäume und -gärten, Teiche und Tümpel sowie extensiv bewirtschaftete Flächen liegen vielfältig verstreut in dieser Landschaftseinheit. Einige dieser Strukturen konnten erst durch die Armee bzw. durch die Nutzung grosser Flächen als Waffenplatz entstehen.

Die intensive Seebeckenlandschaft ist frei von grossflächigen Wäldern. Einzig die grösseren Fliessgewässer werden Abschnittsweise von Gehölzen, kleinflächigen Waldstücken und Hecken gesäumt.



Ökologische Werte / Besonderes	• Amphibienstandorte von kantonaler Bedeutung • Flachmoore von nationaler und regionaler Bedeutung • Fledermausvorkommen von lokaler Bedeutung • Kommunale Einzelobjekte wie Einzelbäume, Baumgruppen, Tümpel • Kommunale Linienobjekte wie Hecken, Feld- und Ufergehölze, Trockensteinmauern • Kommunale Naturschutzgebiete feucht und trocken • Kulturlandschaftsschutzgebiet • Lebensraum bedrohter Arten, Kern- und Schongebiet • Lebensräume Gewässer • Reptilien Kern-, Förder- und Vernetzungsgebiet
Kulturhistorische Elemente	• Schützenswerte Ortsbilder von nationaler Bedeutung (Walenstadt) und kantonaler Bedeutung (Tscherlach, Berschis) • Kommunale Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete • Archäologische Schutzgebiete und Schutzobjekte • IVS-Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung (Verlauf mit viel Substanz, Verlauf mit Substanz und historischer Verlauf)
Erholungsnutzungen	Spazieren, Fahrradfahren, Erholungsnutzungen am und im Wasser
Konflikte / Defizite	• Verlust an wertvollen Fruchtfolgeflächen • Fortlaufendes Siedlungswachstum • Landschaftszerschneidung durch die Autobahn A3 und die Bahnlinie Zürich-Chur • Lärmemission • Landschaftsbildbeeinträchtigung durch Freileitungen • Fortlaufende Rationalisierung • Grossflächige, militärische Hauptnutzung
Schlüsselemente	• Ackerbau und intensive Grünlandbewirtschaftung • Aus- und Weitblicke • Fruchtfolgeflächen • Etliche Siedlungsrand-Kilometer • Nicht in die Landschaft eingegliederte Siedlungsränder und Gewerbeflächen • Seeufer mit Flussdelta



Abbildung 7: Verschiedenste Nutzungsformen und -intensitäten prägen die flachere Landschaft des Seebeckens



Abbildung 8: Starke Linearität und optische Trennung durch bestehende Verkehrsinfrastrukturen mit den angrenzenden Gewerbebauten

Reich strukturierte Hanglagen

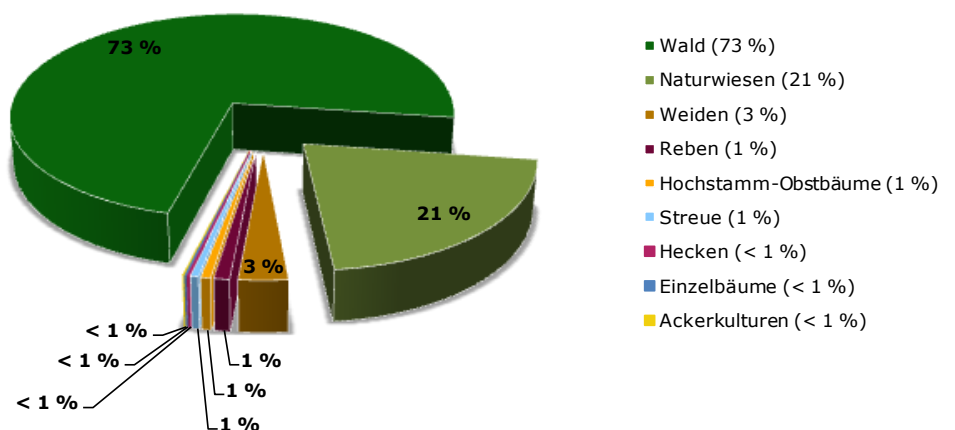


Abbildung 9: Typisches Landschaftsbild der reich strukturierten Hanglagen

Charakter,
Eigenheit
Landwirtschaftliche
Nutzung, Strukturen
und Qualität

Diese Landschaftseinheit liegt angrenzend an die Seebeckenlandschaft am Hangfuss der Churfirstenkette und der Flumserberge. Charakteristisch für diese Landschaftseinheit ist der hohe Waldanteil, welcher 3/4 der Fläche einnimmt. Die mosaikartig verstreuten, landwirtschaftlich genutzten Flächen sind äusserst strukturreich und werden grösstenteils als Wies- und Weideland bewirtschaftet. Riedwiesen, blumenreiche Heuwiesen und Weiden entlang der buchtig verzahnten Waldränder werden durch eine Vielzahl an Hecken, Trockensteinmauern, Lesesteinwälle, Einzelbäume, Hochstamm-Obstbäume und naturnahen Gewässerläufen gegliedert. Viele der Strukturen sind Objekte der kommunalen Schutzverordnung. Auch Walenstadt verzeichnet einen Rückgang der Hochstamm-Obstbäume. Dies liegt in einer Überalterung des Hochstamm-Obstbestandes, dem Verlust an Bäumen durch den Feuerbrand und der Rationalisierung.

Die südexponierten Wälder haben durch die naturnahe, teilweise auch ausbleibende Nutzung und den Föhneinfluss einen hohen naturschützerischen Wert. An den Nordhängen reicht der Mischwald bis an die Grenzen der intensiven Seebeckenlandschaft.



Ökologische Werte / Besonderes	• Amphibienstandorte von kantonaler Bedeutung • BLN-Objekt Nr. 1613 Speer-Churfirsten-Alvier • Flachmoore von nationaler Bedeutung • Geschützte Waldgesellschaften gemäss NHG • Hoher Anteil an kommunale Linienobjekte wie Hecken, Feld- und Ufergehölze, Trockensteinmauern • Lebensraum bedrohter Arten, Kern- und Schongebiet • Kommunale Einzelobjekte wie Einzelbäume, Baumgruppen • Kommunale Naturobjekte wie Findlinge, erratische Blöcke • Kommunale Naturschutzgebiete trocken und feucht • Kulturlandschaftsschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiete • Reptilien Kern-, Förder- und Vernetzungsgebiet • Trockenwiesen von nationaler und regionaler Bedeutung
Kulturhistorische Elemente	• Kommunale Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete • IVS-Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung (Verlauf mit viel Substanz, Substanz und historischer Verlauf)
Erholungsnutzungen	Wandern, Biken, Fahrradfahren
Konflikte / Defizite	• Erhöhte Beeinträchtigung der Landschaft durch zunehmenden Erholungsdruck • Fortlaufendes Siedlungswachstum • Militärische Anlagen • Landschaftsbildbeeinträchtigung durch Freileitungen
Schlüsselemente	• An die Topografie angepasste Linienführungen der Strassen und Wege • Attraktives Wander- und Fahrradwegnetz • Aus- und Weitblicke • Einzelbäume und Baumgruppen • Heckenkörper und Lebhäge als typische Landschaftselemente • Trockensteinmauern und Lesesteinwälle freistehend sowie auch mit Stützfunktion • Hochstamm-Obstgärten • Lange buchtige Waldrandlinien • Naturnahe Fliessgewässer • Siedlungsränder



Abbildung 10: Reichstrukturierte, durch Wälder und Hecken kleinflächig gegliederte Landschaft



Abbildung 11: Intakte Trockensteinmauern und gepflegte landwirtschaftliche Gebäude liegen verstreut in der mosaikartigen Landschaft

Grossflächige Sömmerungsterrassen

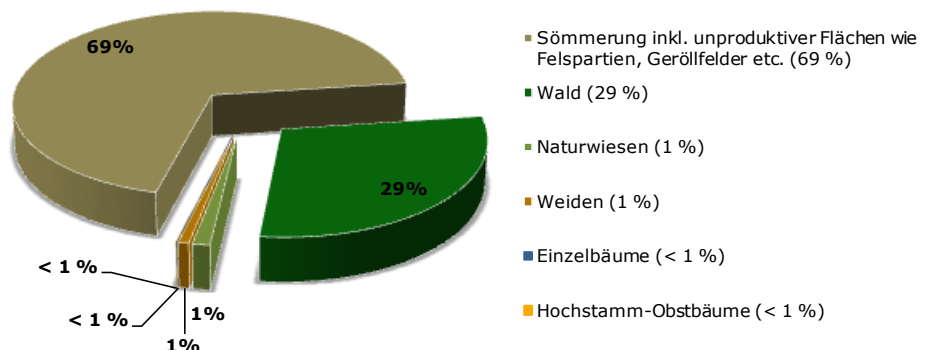


Abbildung 12: Typisches Landschaftsbild der grossflächigen Sömmerungsterrassen

Charakter,
Eigenheit
Landwirtschaftliche
Nutzung, Strukturen
und Qualität

Die Landschaftseinheit erstreckt sich über die weiträumigen, der Churfirnkette vorgelagerten Terrassen im Bereich der Baumgrenze. Das Gebiet zeichnet sich durch seine geologische Vielfalt und ausgeprägten topografischen Formen aus. Auf ihnen entwickelte sich ein Mosaik aus feuchten Mulden mit kleinen Mooren und Hochstaudenfluren, Fichtenroten im Übergang zu den naturnahen und artenreichen, vielfältigen Mischwäldern, Magerwiesen und Zwergstrauchheiden. Diese reich strukturierte Landschaft bietet vielen Tier- und Pflanzenarten wichtigen Lebensraum und Rückzugsort.

Als landwirtschaftliche Hauptnutzung steht die Alpwirtschaft klar im Vordergrund. Wichtige Landschaftselemente sind neben den mächtigen Bergahornbäumen, von welchen früher einst das Laub als Futter und Streue verwendet wurde, auch die vielen Kleingewässer und Moore, welche durch die Vergletscherung entstanden sind und heute Reptilien, Amphibien und Libellen einen wertvollen Lebensraum bieten. Durch eine hohe geologische Formenvielfalt wie Dolinen, Karstschritten, Geröllfeldern, Moränen und Erosionstrichtern entsteht eine reich strukturierte Topografie.



Ökologische Werte / Besonderes	• Amphibienstandorte von kantonaler Bedeutung • BLN-Objekt Nr. 1613 Speer-Churfirsten-Alvier • Geotoplandschaft von nationaler Bedeutung Nr. 350 Kar- und Karstlandschaft Churfirsten • Geotopkomplex von regionaler Bedeutung Nr. 237 • Einzelgeotop von regionaler Bedeutung Nr. 185 • Geotop von kommunaler Bedeutung (Go1-4) • Flachmoore von nationaler, regionaler Bedeutung • Kommunale Linienobjekte wie Hecken, Feld- und Ufergehölze • Kommunale Naturobjekte wie Findlinge, erratische Blöcke • Kommunale Naturschutzgebiete feucht und trocken sowie extensiv genutzte Weiden • Lebensraum bedrohter Arten, Kerngebiet und Schongebiet • Kommunale Einzel- und Linienobjekte wie Einzelbäume, Baumgruppen, Tümpel, Hecken, Feld- und Ufergehölze, Trockensteinmauer • Trockenwiesen und Weiden von nationaler und regionaler Bedeutung • Geschützte Waldgesellschaften gemäss NHG • Steinbockkolonie • Reptilien Kern- und Fördergebiet
Kulturhistorische Elemente	• Kommunale Kulturobjekte • IVS-Objekte von lokaler Bedeutung (historischer Verlauf mit Substanz und historischer Verlauf)
Erholungsnutzungen	Wandern, Biken
Konflikte / Defizite	• Erhöhte Beeinträchtigung der Landschaft durch zunehmenden Erholungsdruck • Erholungsnutzung vs. Lebensraum Kern- und Schongebiet • Militärische Anlagen
Schlüsselemente	• Attraktives Wanderwegnetz mit vielen Aussichtspunkten • Einzelbäume und Fichtenrotten • Streueflächen • Ausgedehnte buchtige Waldflächen • Runsen • Trockenwiesen- und -weidenstandorte



Abbildung 13: Rosensträucher und Felsblöcke strukturieren die blumenreichen Weideflächen der Sömmerung



Abbildung 14: Einzelne Fichtengruppen / Rottenstrukturen und Vogelbeerbäume bilden den Übergang zu den ausgedehnten Waldflächen der Berg- und Hügellzone

2.3 Besonderheiten im Projektperimeter

Trockensteinmauerbauten und Lesesteinwälle

Zahlreiche Trockensteinmauerbauten und Lesesteinwälle strukturieren das Landschaftsbild von Walenstadt. Vor allem in den reich strukturierten Hanglagen stehen viele dieser traditionellen Bauten, aber auch Wanderwege entlang des Sömmerungsgebiets sind gesäumt von Lesesteinwällen. Viele der Trockensteinmauerbauten sind freistehend und liegen auf einer Parzellengrenze oder dienen als Stützmauer und somit der Terrassierung des Geländes. Die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung ist eine Wies- oder Weidelandnutzung unterschiedlichster Intensitäten. Viele der Mauern werden von einzelnen Gehölzen begleitet. Ein Defizit durch zu starken Gehölzaufwuchs ist kaum vorhanden. Sie sind in einem guten baulichen Zustand.

Die Gemeinde Walenstadt hat die meisten der Trockensteinmauerbauten kartiert und in die Natur- und Landschaftsschutzverordnung aufgenommen (2004). Gesamthaft sind über 5760 m Trockensteinmauern kartiert und unterliegen der Natur- und Landschaftsschutzverordnung. Davon liegen über 4900 m auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche.



Abbildung 15: Freistehende Trockensteinmauer

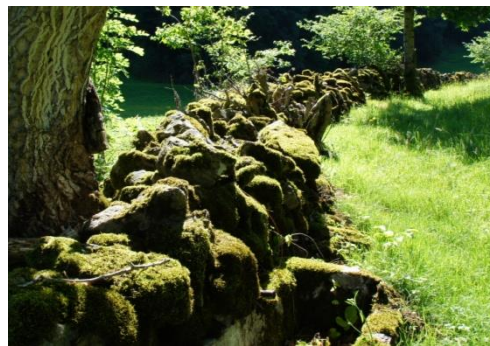


Abbildung 16: Landschaftsprägender Lesesteinwall entlang einer Parzellengrenze beim St. Georgenberg

Die Erschliessungsstrassen und Bewirtschaftungswege werden häufig auch von gemörtelten Bruchsteinmauern begleitet. Durch ihre Höhe und Stützfunktion wurde auf den Bau einer klassischen Trockensteinmauer verzichtet. Anders als Stützmauern aus Beton gliedern sie sich optisch besser ins Landschaftsbild ein. Sofern der Unterhalt dem Landwirt obliegt, werden sie ebenfalls im Landschaftsqualitätsprojekt als strukturierendes Landschaftselement abgegolten.

Waldrand

Der Wald ist ein landschaftsprägendes und durch seine Ausdehnung ein bedeutendes und dominierendes Element des Projektperimeters. 363 km Waldrand gliedern die Hänge von Walenstadt und prägen die dazwischen liegenden, landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen sowie den Übergang in die anschliessenden baumlosen Flächen der Gebirgslandschaft. Durch ihre südexponierte Lage sind viele der Wälder und Waldränder von naturkundlicher Bedeutung. Die mosaikartigen Wälder sind wichtige Lebensräume und Rückzugsorte für die heimischen Wildtiere.

Waldränder haben neben dem ökologischen, ökonomischen und landschaftsstrukturierenden Wert auch Einflüsse auf die angrenzende Vegetation. Neben der Beschattung, auf welche aufgrund unterschiedlicher Besitzverhältnisse kaum Einfluss genommen werden kann, führt der Eintrag von Laub und Ästen zu einem erhöhten Mehraufwand in der Pflege der angrenzenden Nutzfläche.



Abbildung 17: Die sehr langen Waldrandlinien prägen das Landschaftsbild von Walenstadt

2.3.1 Landschaftsentwicklung

Einzig über das Wasser führte früher der Weg von Zürich nach Walenstadt. So entwickelte sich das Städtchen zu einem zentralen Warenumschatplatz. Walenstadt liegt als wichtiger Durchgangspunkt auf der Handelsroute Zürich – Chur und weiter über die Alpenpässe. Archäologische Funde aus der Jungsteinzeit und römische Bauten lassen auf eine lange Besiedlungsgeschichte schliessen. Im 13. Jahrhundert erlangte Walenstadt das Stadt- und Marktrecht. Die ehemalige Stadtmauer und viele kulturhistorische Bauten zeugen von dieser florierenden Zeit.

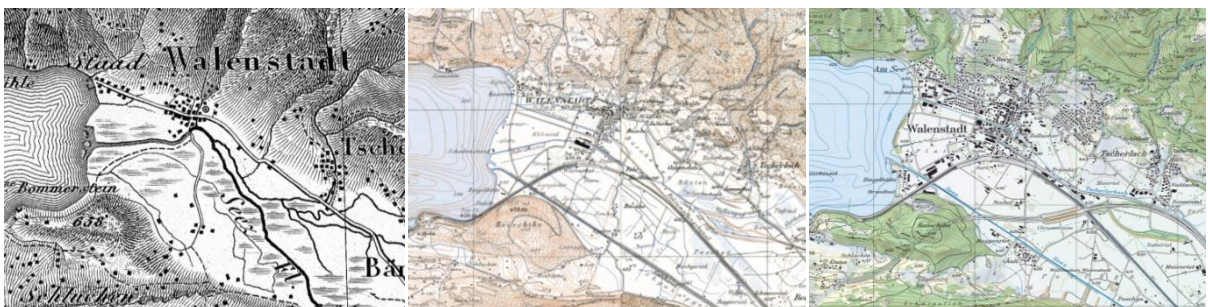


Abbildung 18: Landschaftlicher Wandel anhand der Landeskarten der Schweiz
(Dufour-Karte ca. 1850, Siegfriedkarte ca. 1900, Landeskarte 2011)
Bildquelle: swisstopo

Mit der dynamischen Entwicklung unserer Gesellschaft und der Wirtschaft verändert sich auch das Landschaftsbild.

Das gesamte Seebecken war früher einst eine von Mooren geprägte Landschaft entlang der Seez. Die Weiler und das Städtchen Walenstadt entstanden auf den leicht erhöhten trockenen und von Hochwassern geschützten Stellen entlang des Hangfusses der Churfirsten. Erst mit der Kanalisation der Seez um 1850 setzte in Walenstadt die Industrialisierung ein. Neben dem Abbau von Steinen spielte Walenstadt hauptsächlich für Webereien und etwas später auch für das Militär und der Dienstleistungsbereich Tourismus eine Rolle. Mit der Rehaklinik in Walenstadtberg erlangte Walenstadt auch eine überregionale Bedeutung als Kurort. Sie bilden für Walenstadt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor.

Landwirtschaftlich steht seit jeher der traditionelle Weinanbau und die Grünlandbewirtschaftung im Zentrum. Der Ackerbau spielt eine sekundäre Rolle. Der Getreideanbau wurde aufgrund der starken Föhnwinde mit der Gefahr des Windwurfes fast vollständig aufgegeben. Heute steht v. a. der Anbau von Mais und die Bewirtschaftung als Kunstwiesen im Vordergrund.

Die Gemeinde Walenstadt verzeichnet ein stetiges Bevölkerungswachstum von rund 1 % jährlich, wobei die Ortschaften Walenstadtberg, Berschis und Tscherlach kaum wachsen. Das Siedlungswachstum ist sehr kompakt und zentral. Auch die ländlichen Dörfer Berschis und Tscherlach weisen trotz Wachstum eine einheitliche Bebauungsstruktur mit dem typischen Dorfcharakter auf.



Abbildung 19: Luftbild aus dem Jahre 1943 von Berschis und der damals von Bäumen geprägten Umgebung



Abbildung 20: Luftbild aus dem Jahre 2011 von Berschis und der durch die Melioration und Rationalisierung sowie der Siedlungsentwicklung und dem Infrastrukturausbau veränderten Landschaft

Bildquelle: swisstopo

Die grössten landschaftlichen Veränderungen, nach der Kanalisation der Seez, kamen durch die Ansiedlung des Militärs und dem Neubau der Autobahn A3. In der Landwirtschaft ist v. a. durch die Melioration und der damit verbundenen Flurbereinigungen sowie der Ausdehnung des Waldes die Kleingliedrigkeit verloren gegangen. Wobei fast ausschliesslich das Seebecken durch eine einheitli-

chere und intensivere Bewirtschaftung von einer Verarmung der Landschaft betroffen ist. Dabei verschwanden auch viele der Hochstamm-Obstbäume. Mit der abschnittsweisen Revitalisierung der Seez und der Schaffung von kleinen, ökologisch hochwertigen Oasen wie Kleinstgewässer, Trockenstandorte etc. hat das Seebecken in den letzten Jahren jedoch wieder vermehrt an Strukturen gewonnen.

2.4 Analyse der Wahrnehmungsdimensionen

Ist-Situation

Die Landschaft der Gemeinde Walenstadt weist bereits eine hohe Vielfalt an unterschiedlichen Nutzungsformen und Landschaftselementen auf. Viele der Strukturelemente besitzen einen kommunalen Schutzstatus. Vor allem die Hänge mit den Trockensteinmauerbauten, Heckenelementen und buchtigen Waldränder weisen eine besonders hohe Strukturvielfalt auf. Walenstadt wird sowohl von der hiesigen Bevölkerung als auch als landschaftlich interessante Tourismusregion mit spektakulären Ausblicken geschätzt.

Einzig die Seezebene hat durch die Melioration und dem Verkehrsinfrastrukturen inkl. der angrenzenden grossflächigen Gewerbeareale an Strukturvielfalt eingebüsst. Viele der Gewerbeareale weisen keine landschaftseingliedernde Architektur oder Umgebungsgestaltung auf. Auch zerschneiden die Verkehrsinfrastrukturen, die Freileitungen sowie die begradigten Gewässerläufe der Seez und des Entsumpfungskanals die Landschaft.

Soll-Zustand

Priorität hat der Erhalt dieser strukturreichen Landschaft. Im Vordergrund steht die nachhaltige Nutzung und Pflege der landschaftsprägenden Strukturen. Vor allem in der Seebeckenlandschaft sollte besonderes Augenmerk auf die Erhaltung und zusätzliche Förderung der noch vorhandenen Strukturen gelegt werden. Mit lebendigen Gewässern, strukturreichen Wiesen und Weiden, landschaftsprägenden Lebhägen und Hecken, blumenreichen Matten und eindrucklichen Einzelbäumen und Hochstamm-Obstgärten sowie dem Verkauf von lokalen Produkten soll der Mehrwert dieser Landschaft zusätzlich gesteigert werden. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch weitere Infrastrukturbauten sollte verhindert werden.

2.4.1 Übereinstimmungen und Divergenzen aufzeigen

Grundsätzlich gilt es die Landschaft zu erhalten und ihre landschaftlichen Qualitäten sowie traditionellen Werte bewusst zu fördern. Prioritär steht die Pflege der vielfältig vorhandenen Landschaftselemente im Vordergrund.

Potenziale liegen in einem grösseren Strukturreichtum des Seebeckens sowie der multifunktionalen Ausgestaltung und landschaftlichen Eingliederung der Siedlungsränder und Gewerbeareale.

Divergenzen liegen hauptsächlich in der fortschreitenden Siedlungsentwicklung sowie dem Ausbau an Verkehrsinfrastrukturen und dem Erhalt wertvoller, produktiver Landwirtschaftsböden. Diskrepanzen liegen zudem im Anspruch die Landschaft als reich strukturierten Lebensraum bedrohter Arten und als Gebiet militärischer sowie erholungsbezogener Nutzungen.

3 Leitbild und Landschaftsziele

3.1 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele

3.1.1 Leitbild

Die vielfältige Gebirgs- und Kulturlandschaft von Walenstadt ist weiterhin, durch ihren Strukturreichtum und die aussergewöhnliche Lage unterhalb der prägenden Churfürstentumskette, ein beliebter Wohn- und Erholungsort. Attraktive Erholungsinfrastrukturen führen durch eine reichstrukturierte Kulturlandschaft und bieten einmalige Aussichten und Weitblicke. Neben dem traditionellen Weinbau mit den landschaftsprägenden typischen Begleitelementen bereichern naturnahe Gewässer, blumenreiche Wiesen und weidende Tiere das Landschaftserlebnis. Die buchtigen, landschaftsgliedernden Waldränder bilden mit den in unterschiedlicher Nutzungsintensität bewirtschafteten Grünlandflächen der heimischen Flora und Fauna einen wichtigen Lebensraum und strukturieren das vielseitige Landschaftsbild.

Die attraktive Gebirgslandschaft, mit den typischen Rottenstrukturen ist durch die nachhaltige alpwirtschaftliche Nutzung ein touristischer Anziehungspunkt.

Saftige Früchte, Fleisch- und Käsespezialitäten aus einer lokalen Produktion bereichern die Tafel und stärken die Wertschöpfung. Durch eine nachhaltige und der Topografie angepassten Bewirtschaftung werden die wertvollen fruchtbaren Böden und der geologische Formenschatz erhalten.

Siedlungsränder bekommen zunehmend als strukturreichen Übergang in die angrenzende, unbebaute Landschaft und wertvolle Nächsterholungsräume an Bedeutung. Gewerbeareale gliedern sich durch eine naturnahe Gestaltung in das Landschaftsbild ein.

3.2 Landschaftsziele

Ziele (LQ-Massnahmennummer)	Weitere Verankerungen der Landschaftsziele
Landwirtschaft	
Das Landschaftsbild ist geprägt von einer reich strukturierten Kulturlandschaft mit einer grossen Vielfalt an regionaltypischen Landschaftselementen: • Einheimische Feldebäume, Baumreihen und Baumgruppen (M1, M2, Msö25) • Hochstamm-Obstbäume (M3) • Kopfweiden und Einzelsträucher (M1, M4) • Hecken und Lebhäge (M5, M6) • Trockensteinmauerbauten (M22, Msö22)	BLN, RegPI, KomRP, SV
Die nachhaltige und standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung wird erhalten (M8, M9, Msö26, Msö27)	BLN, KomRP
Das Kulturland bekommt durch farbige, blühende Wiesen (M11, M12, M13), abwechslungsreiche Ackerflächen (M9, M10) ein attraktives Kleid und stellt einen wichtigen Teil der Versorgung dar	RP, RegPI

Das traditionelle Handwerk wird erhalten und gefördert (M6, M17, M22, Msö22, M23, Msö23, Msö27, Msö31)	KomRP, SV
Durch die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung wird die geologische Formenvielfalt und das Kleinrelief erhalten (M15)	BLN, RegPI, SV
Die traditionellen Rebbaugelände mit ihren typischen Landschaftselementen werden erhalten und gefördert (M1, M3, M12, M20, M22)	RegPI, SV
Das abwechslungsreiche Sömmerungsgebiet mit Mooren, Stillgewässern, Rotten, Einzelbäumen und extensiv genutzten blumenreichen Alpweiden und Wiesen wird erhalten und weiterhin gepflegt (Msö25, Msö26, Msö27, Msö28)	BLN, RegPI, SV
Holzpfähle und Holzbrunnen werden aus lokalem Holz gefertigt (M19, M23, Msö23)	
Wald	
Die lange, gebuchtete landschaftsstrukturierende Kontaktlinie zwischen Wald und Kulturland bleibt bestehen und wird weiterhin gepflegt Geeignete Waldränder werden ästhetisch und ökologisch aufgewertet (M7)	BLN, WSK, RegPI
Der lockere Gehölzbestand im Übergang zur Waldgrenze strukturiert weiterhin die Sömmerungsfläche und der Vergandung wird entgegengewirkt (Msö25, Msö29)	RegPI
Einwachsen der Waldlichtungen und wertvollen angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen verhindern (M7)	BLN, WSK
Gewässer	
Offen, fließende Gewässer werden erhalten und gepflegt. Verlandete Stillgewässer werden reaktiviert und neue Stillgewässer strukturieren das Landschaftsbild und bieten interessante Beobachtungsstellen (M16, Msö28)	BLN, RegPI, KomRP, SV, VP
Erholung	
Mächtige Einzelbäume, Beobachtungsstellen wie Steinhaufen und Stillgewässer sowie Trockensteinmauern prägen und bereichern das Landschaftserlebnis (M1, M14, M16, M22, Msö22, Msö28)	BLN, RegPI, SV, VP
Von Blumenwiesen und strukturierenden Landschaftselementen begleitende Erholungswege werden gefördert (M11, M12)	
Wanderwege und kulturhistorische Wege inkl. der typischen Wegbegleiter stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung, sind durchgängig und gepflegt (M22, Msö22, Msö30, Msö31)	SV
Raumplanung	
Die Siedlungsgebiete bleiben kompakt. Die prägenden Übergänge der Siedlungsränder als wichtige Nächsterholungsgebiete sowie der Gewerbeareale in die offene Kulturlandschaft werden aufgewertet und gliedern sich in das Landschaftsbild ein (Fördergebiet Siedlungsrand)	RegPI, KomRP
Kulturhistorische Gebäude und Objekte sowie traditionelle landwirtschaftliche Gebäude werden erhalten und gepflegt und bereichern den Erholungsraum (M18, M20, M21, Msö24)	RegPI, SV

3.3 Begründung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Das Leitbild und die Ziele tragen zu einer vielfältigen Landschaft bei und fördern den ästhetischen, ökologischen, kulturellen aber auch ökonomischen Wert der Landschaft. Wertvolle Versorgungs-, Erholungs- und Naturräume können langfristig gesichert und gefördert werden. Besonders prägende Landschaftselemente wie Trockensteinmauern, Einzelbäume, Hecken und Lebhäge können bewusst erhalten und gefördert werden. Zudem wird die Landschaft durch das Anlegen neuer BFF und die Wiederaufnahme erschwelter Pflege aufgewertet und während der 8-jährigen Umsetzungsperiode prioritär behandelt (vgl. Kapitel 4.7). Die Priorisierung bzw. Umsetzungsschwerpunkte ergaben sich aus den Besprechungen und Mitwirkungen der Landwirte und der Gemeinde.

Strukturreiche Kulturlandschaften bieten den Anwohnern ein attraktives, vielseitiges Naherholungsgebiet, Lebensraum für die heimische Flora und Fauna sowie wertvolle Nahrungsmittel. Eine intakte und vielfältige Kulturlandschaft ist der Grundstein einer hohen Landschaftsqualität.

4 Massnahmen

4.1 Beteiligung

Die Teilnahme am LQP ist freiwillig. Als einziges obligatorisches Einstiegskriterium gilt die Teilnahme an einem Beratungsgespräch (Gruppen oder einzelbetriebliche Beratung) im ersten Beitragsjahr. Mit der Beratung kann auf die neuen LQ-Massnahmen und die unterschiedlichen Gegebenheiten der beteiligten Landwirte eingegangen werden und bewusst landschaftsprägende Initial-Massnahmen auf den jeweiligen Flächen angesprochen werden.

4.2 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag wird jedem Landwirt jährlich über die gesamte LN/NST entrichtet. Dabei werden alle angemeldeten, wiederkehrenden Massnahmen durch die Hektarzahl der LN/NST des Betriebes geteilt und in die drei Abstufungen unterteilt (bis 60 Fr./ha, ab 60 Fr./ha und ab 160 Fr./ha). Durch die Abstufung des Grundbeitrages wird Anreiz geschaffen möglichst viele wiederkehrende Massnahmen am LQP anzumelden.

Je mehr Massnahmen ein Betrieb umsetzt – Einstiegsminimum sind 2 Massnahmen – desto höher ist sein Grundbeitrag / seine Einstufung. Der Grundbeitrag inkl. der wiederkehrenden Massnahmenbeiträge ist bei 360 Fr./ha LN resp. 240 Fr./NST pro Betrieb begrenzt. Die Einstufung wird vom Landwirtschaftsamt SG automatisiert aus den angemeldeten wiederkehrenden Massnahmen errechnet und mit der LN des Betriebes dividiert.

Tabelle 3: Übersicht des abgestuften Grundbeitrages

Einstufung der beteiligten Landwirte	LN [Fr./ha LN]	Sömmerungs- betriebe [Fr./NST]
bis 60 Fr./ha bzw. bis 40 Fr./NST mind. 2 verschiedene Massnahmen	10	5
ab 60 Fr./ha bzw. ab 40 Fr./NST mind. 3 verschiedene Massnahmen	40	25
ab 160 Fr./ha bzw. 100 Fr./NST mind. 4 verschiedene Massnahmen	60	40

4.3 Ausgewiesene Fördergebiete

Aufgrund der Landschaftsanalyse und in Hinblick auf das Ziel der Erhaltung und Förderung einer hohen Landschaftsqualität wurde entlang der Siedlungsränder ein 50 m breiter Streifen, angrenzend an die rechtskräftigen Bauzonen, als Fördergebiet ausgeschieden. Damit werden strukturreiche Siedlungsränder, welche mitunter zu attraktiven Nächsterholungsgebieten zählen und als fließende Übergänge zwischen dem Siedlungsgebiet und dem offenen Kulturland gelten, bewusst gefördert. Der

zusätzliche Beitrag soll Anreiz schaffen, die strukturreichen Flächen zu erhalten bzw. die Gebiete um die Siedlungen vermehrt zu strukturieren. Ergänzt wurde das Fördergebiet Siedlungsrand mit den Landschaftsschutzgebieten von nationaler (BLN), kantonaler (RP) und kommunaler Bedeutung (SV) sowie der Lebensräume bedrohter Arten (RP, SV), welche durch ihre Ursprünglichkeit, Einzigartigkeit und ihre Vielfalt an naturnahen Strukturen die Landschaftsqualität massgeblich prägen. In diesen Gebieten gilt es prioritär die Landschaftselemente zu erhalten und zu fördern.

In diesen Fördergebieten werden für unten stehende wiederkehrende Massnahmen der Standortbonus von + 25 % ausbezahlt.

Massnahmen mit einem Bonusbeitrag:

M1	Einheimische Feldbäume für besonders mächtige Bäume > 80 cm Stammumfang
M3	Hochstamm-Obstbäume
M4	Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen
M5	Hecken, Feld- und Ufergehölze
M6	Lebhäge / Haselhäge
M12	Blumenstreifen in Rebbergen
M22/Msö22	Trockensteinmauerbauten

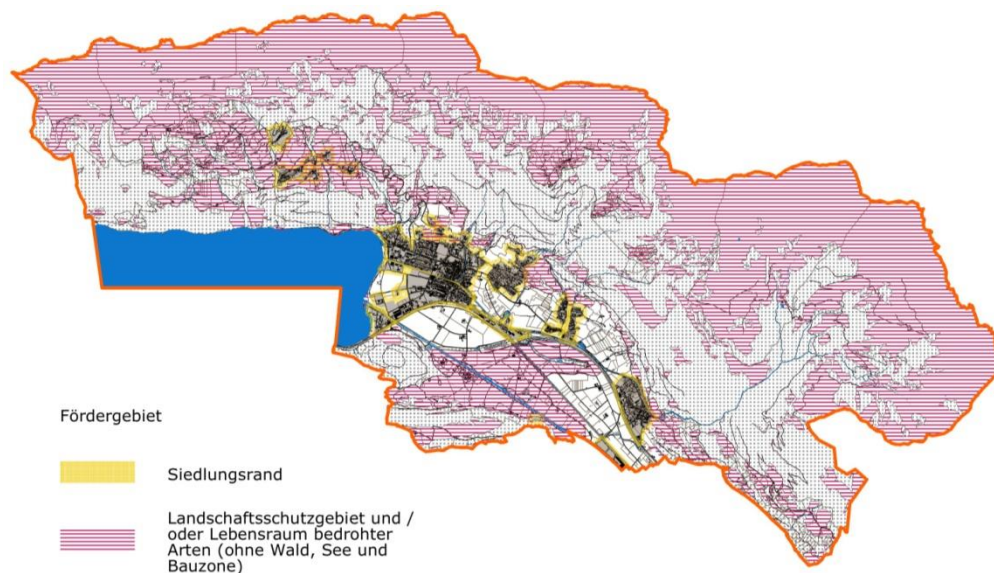


Abbildung 21: Übersicht der Fördergebiete

4.4 Grundlegende Anforderungen

- Alle angemeldeten Massnahmen müssen im AGRICOLA eingetragen werden
- Die Objekte müssen auf der Betriebsfläche bzw. der Sömmerungsfläche gemäss Art 63 Abs. 2 DZV stehen
- Auf Bauzonen, welche nach altem Recht (vor 2014) eingezont wurden, dürfen wiederkehrende LQB ausbezahlt werden
- Massnahmen auf Parzellen- und Bewirtschaftungsgrenzen können nur von einem Bewirtschafter angemeldet werden, die Einigung hat vorgängig und bilateral zwischen den Bewirtschaftern zu erfolgen
- Förderungen / Neuerstellungen (Massnahmen mit Initialbeitrag) sind mittels eines Gesuchs an die Begleitgruppe bewilligen zu lassen und anschliessend mit der entsprechenden Pflegemassnahme zu erhalten
- Jährlich abgegoltene Massnahmen müssen über die gesamte Projektdauer umgesetzt werden, abgehende angemeldete Massnahmenobjekte (z. B. BA oder HB) müssen auf eigene Kosten ersetzt werden
- Wenn eine Massnahme wegen Wegfall der entsprechenden Fläche nicht mehr umgesetzt werden kann, entfällt die Verpflichtung für die Bewirtschafter

(Als Wald zählt die Festlegung des Revierförsters oder sofern nicht vorhanden die in den AV-Daten als bestockte Flächen ausgedehnten Flächen)

4.5 Einteilung der Massnahmen nach Landschaftseinheiten

Die Einteilung der Massnahmen nach Landschaftseinheit ist über die typische Bewirtschaftungsform gegeben. So sind die Massnahmen Msö22-Msö31 ausschliesslich in der Landschaftseinheit grossflächige Sömmerungsterrassen möglich. Die Massnahme M9 und M10 sind fast ausschliesslich auf der intensive Seebeckenlandschaft anzutreffen. Die wenigen ackerbaulich genutzten Flächen in der grünländdominierten reich strukturierten Hanglagen bringen jedoch besondere Farbtupfer und strukturieren das Grünland und sind deshalb in dieser Landschaftseinheit ebenfalls beitragsberechtigt. Auf eine weitere Einteilung wird weiterhin verzichtet. Eine Überschreitung der Beiträge ist durch die bereits kommunizierte Plafonierung der LQB gegeben.

4.6 Massnahmenkatalog

Tabelle 4: Massnahmenkatalog

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Gehölze	1	Erhalt und Pflanzung von einheimischen Feldbäumen (BA)	- Erhalt von freistehenden einheimische Feldbäume und Kopfweiden (keine Obstbäume) (Baumartenliste vgl. Anhang C) - Erhöhter Beitrag bei Stammumfang > 80¹ / 170² cm resp. bei Kopfweiden mit Kopfumfang > 25¹ / 50² cm oder BA der kommunalen Schutzverordnung² -> Mindestabstand zu Wald oder Baum 10 m, bei Alleen 5 m (mind. 5 aufeinanderfolgende Bäume), bei Kopfweiden 2 m, mind. Stammumfang 14 cm - Pflanzung von BA an landschaftsprägender Lage oder als Hofbaum -> Minimalgrösse Qualität 14 cm (Umfang auf Brusthöhe gemessen) (vgl. Liste möglicher Baumarten, Anhang C) -> bei Neupflanzungen Standorteigenschaften berücksichtigen und regionale Ökotypen verwenden Bonus: - BA an ausgezeichneter Lage wie landschaftsprägende Kuppen, an Aussichtspunkten bei öffentlichen Sitzgelegenheiten, Wegkreuzungen sowie als Hofbaum oder in einem Fördergebiet	25 Fr./BA ¹ 45 Fr./BA ² 75 Fr./BA	für besonders mächtige Bäume > 80 cm Stammumfang + 25 % des Massnahmenbeitrages	max. 250 Fr./BA für Anschaffung inkl. Pflanzung	VB: 5 Fr./BA

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Gehölze	2	Erhalt und Pflanzung von Baumgruppen	- BA in Gruppe von 2-5 Bäumen -> die Baumgruppe ist nicht als Wald ausgeschieden oder als Hecke angemeldet und weist keine geschlossene Strauchschicht auf, es erfolgt eine landwirtschaftliche, ungedüngte Unternutzung (Weidenutzung oder Wieslandnutzung), mind. Stammumfang 14 cm	25 Fr./BA	keine	max. 250 Fr./BA für Anschaffung inkl. Pflanzung	keine
	3	Erhalt und Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen (HB)	- Erhalt der HB - Pflanzung von HB -> als Pflanzung zählt: jede Ergänzungspflanzung (vgl. Liste geeignete HB-Sorten Anhang C), Ersatzpflanzungen sind ausgeschlossen Bonus: - HB an ausgezeichneter Lage wie landschaftsprägende Kuppen, an Aussichtspunkten bei öffentlichen Sitzgelegenheiten oder in einem Fördergebiet	10 Fr./HB	+ 25 % des Massnahmenbeitrages	max. 150 Fr./HB für Anschaffung inkl. Pflanzung bis auf weiteres keine kantonale Unterstützung	Q I: 15 Fr. /HB Q II*: 30 Fr. /HB * Nussbaum 15 Fr./HB VB: 5 Fr./HB

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
	4	Erhalt und Pflanzung von Einzelsträuchern, Wildbeeren und Rosen	- Erhalt freistehender, prägender und regionaltypischer Einzelsträucher und Wildbeeren sowie Rosen in Dauerkulturen, Höhe oder Durchmesser 1 m (zusammenhängende Sträucher vgl. M5 / M6) - Pflanzung freistehender und regionaltypischer, heimischer Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen (vgl. Liste Straucharten Anhang C) -> Pflanzqualität 60-100 cm (Forstgehölz), beitragsberechtigt max. 20 Stk. / ha, ausgenommen sind Neupflanzungen von Einzelsträuchern in Riedflächen Bonus: - Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen in einem ausgewiesenen Fördergebiet	15 Fr./Stk.	+ 25 % des Massnahmenbeitrages	max. 50 Fr./Stk. Anschaffung inkl. Pflanzung bis auf weiteres keine kantonale Unterstützung	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Gehölze	5	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	- Erhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen mit Pufferstreifen ohne Schnittzeitpunkt¹ -> als Hecke mit Pufferstreifen (keine Biodiversitätsförderfläche (BFF)) angemeldet, die Fläche ist nicht als Wald ausgeschieden - Erhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen, welche als BFF Q I² oder BFF Q II³ angemeldet sind -> die Fläche ist nicht als Wald ausgeschieden - Pflege gemäss DZV: mind. alle 8 Jahre erfolgt eine selektive Pflege während der Vegetationsruhe auf max. 1/3 der Fläche, invasive Neophyten werden bekämpft - Pflanzung und Aufwertung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen mit heimischen, blühenden und dornentragenden Heckensträuchern (vgl. Liste Straucharten Anhang C) -> Pflanzqualität 60-100 cm (Forstgehölz) Bonus: - Hecken, Feld- und Ufergehölze in einem ausgewiesenen Fördergebiet	¹ 20 Fr./a ² 5 Fr./a ³ 15 Fr./a	+ 25 % des Mass- nahmen- beitrages	max. 2'000 Fr./a Anschaffung inkl. Pflan- zung bis auf weiteres keine kan- tonale Unterstüt- zung	Q I: 30 Fr./a Q II: 20 Fr./a VB: 10 Fr./a

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Leis- tungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
	6	Erhalt und Pflanzung von Lebhägen / Haselhägen	- Erhalt und Pflege von traditionellen Lebhägen ohne Pufferstreifen -> max. 0.5 m Stockbreite, einzelne Bäume sind zulässig und mit der jeweiligen Massnahme kumulierbar, der Lebhag wird alle 2 bis 4 Jahre abschnittsweise auf ca. 50 cm bis 1 m zurückgeschnitten, um den Lebhag-Charakter zu behalten, ehemalige Lebhäge, welche als Hecken angemeldet sind, brauchen für die Rückführung die Bewilligung des LWA - Pflanzung von traditionellen Lebhägen (typische Straucharten des Lebhags vgl. Liste Straucharten Anhang C) Bonus: - Lebhäge in einem ausgewiesenen Fördergebiet	3 Fr./m	+ 25 % des Mass- nahmen- beitrages	max. 20 Fr./m Anschaffung inkl. Pflanzung bis auf weiteres keine kan- tonale Unterstüt- zung	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Gehölze	7	Waldrand- pflege und Verhinderung von Waldein- wuchs	- Einmalige Aufwertung und Auslichtung von geeigneten Waldrändern wie Waldränder entlang Schutzgebieten mit Rücksichtnahme auf prägende Randbäume und ökologische Werte, im Zuge der Aufwertung können angrenzende einwachsende Wiesen und Weiden entbuscht werden -> Mindesteingriffstiefe ca. 15 m, minimaler durchschnittlicher Abstand zur Strasse oder Bauten von 25 m, die Aufwertungen der Waldränder finden zwingend in Absprache mit den Revierförstern statt und sind durch diesen genehmigt, der Waldrand befindet sich auf der Betriebsfläche und im Besitz des Bewirtschafters, Waldränder, welche bereits Beträge durch die öffentliche Hand erhalten haben, sind grundsätzlich von den LQB ausgeschlossen	keine	keine	40-72 Fr./a	GAöL Q I: 12-23 Fr./a GAöL Q II: 5 Fr./a

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Wiesen und Weiden	8	Weidepflege an Hanglagen	- Steile Partien in Weiden, welche nicht maschinell bewirtschaftet werden können und wo eine jährliche Weidepflege von Hand nötig ist, um die Weide frei von Gehölzen und Problempflanzen zu halten - Die Fläche ist als Weide, extensiv genutzte Weide als BFF oder Magerweide (GAöL) angemeldet und weist eine Mindesthangneigung von 18 %¹ auf, weiden mit einer Hangneigung von über 35 %² erhalten einen erhöhten Beitrag -> die Weide ist gepflegt, sie weist keine Verbuchung oder Problempflanzen auf resp. sie werden jährlich bekämpft, einzelne Strukturelemente können und sollen belassen werden (z. B. einzelne Sträucher), LN bleibt während der Vertragslaufzeit konstant	¹ 1 Fr./a ² 2 Fr./a	keine	keine	Q I: 4.5 Fr./a Q II: 7 Fr./a VB: 5 Fr./a

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Weiden und Wiesen	9	Erhalt einer vielfältigen Fruchtfolge	- Förderung von mind. 3 verschiedenen Ackerkulturen pro Betrieb und Jahr - Kultur bedeckt mind. 10 % der Ackerfläche (analog ÖLN, kleinere Kulturen sind kumulierbar) - Freilandgemüse (Code 0545) wird doppelt gezählt - Kunstwiese (Code 0601) wird nur einfach gezählt, Silo- und Grünmais (Code 0521) sind ausgeschlossen -> der jährlich max. Beitrag an der Ackerfläche wird für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche beschränkt (gemäss DZV Anhang 1 Ziffer 4.2) 3 verschiedene Ackerkulturen¹ 4 verschiedene Ackerkulturen² 5 oder mehr verschiedene Ackerkulturen³	¹ 50 Fr./ha ² 100 Fr./ha ³ 150 Fr./ha	keine	keine	Einzelkultur-beiträge: 7-10 Fr./a
	10	Erhalt farbi- ger und tra- ditioneller Hauptkultu- ren	- Förderung von traditionellen oder besonders farbigen Hauptkulturen wie z. B. Getreide oder Raps (vgl. Liste möglicher Ackerkulturen Anhang C) -> während der Vertragsdauer muss jedes Jahr mind. eine Hauptkultur aus der Liste im Anhang C Hauptkulturen angebaut werden 1 Hauptkultur¹ ab 2 Hauptkultur²	¹ 1.50 Fr./a ² 3 Fr./a	keine	keine	Einzelkultur-beiträge: 7-10 Fr./a

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Weiden und Wiesen	11	Erhalt und Anlegen von Blumenstreifen und -fenstern	- Erhalt und Pflege der Blumenstreifen und -fenster entlang von Wegen oder vom Weg aus gut sichtbar -> Streifen 1-4 m breit, möglichst viele verschiedene farbig blühende Wildblumen, hebt sich dadurch optisch vom übrigen Dauergrünland ab (gewöhnliche Intensiv-Wiesenarten sind nicht gemeint), Flächen werden erst nach dem Verblühen der Blumen mind. 1x jährlich gemäht (frühestens zum Schnittzeitpunkt der extensiv genutzten Wiesen gemäss BFF der entsprechenden Zone), keine Düngung, nicht beitragsberechtigt sind Flächen, welche als BFF / GAöL gemeldet sind oder in einer Weide stehen - Anlegen von Blumenstreifen und -fenster -> es ist eine standortgerechte Saatmischung oder Schnittgutübertragung mehrjähriger oder einjähriger Pflanzen zu verwenden (Blumenwiese, Säume, Mohn, Wegwarte etc.)	40 Fr./a Alle Flächen einer Parzelle werden zusammengefasst und auf ¼ Are gerundet	keine	max. 100 Fr./a	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
	12	Erhalt und Anlegen von Blumenstreifen in Rebbergen	- Der Blumenstreifen befindet sich auf der Rebfläche und grenzt an einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Weg, er hebt sich durch verschiedene farbig blühende Wildblumen optisch von der restlichen Fläche ab -> Breite mind. 50 cm, einheimische und standortangepasste Saatmischung oder Schnittgutübertragung verwenden, Streifen werden erst nach dem Verblühen der Blumen mind. 1x jährlich gemäht (frühestens zum Schnittzeitpunkt der extensiv genutzten Wiesen gemäss BFF der entsprechenden Zone), keine Düngung, nicht in BFF (Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt) oder GAöL-Flächen anwendbar Bonus: - Blumenstreifen in einem ausgewiesenen Fördergebiet	1 Fr./m	+ 25 % des Massnahmenbeitrages	1 Fr./m	keine
Weiden und Wiesen	13	Anlegen und Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen (BFF)	- Anlegen von BFF durch Direktbegrünung oder Neuan- saat (Ziel: mind. 3 Arten der Artenliste für BFF Q II vorhanden) -> berechnete Wiesentypen (u. a. EW, WI, MW (ab 2016 ev. Uferwiese) und analoge GAöL-Nutzungstypen), eine Neuanlage resp. Aufwertung kann nur bei dafür geeigneten Standortverhältnissen realisiert werden, für die Beurteilung der Aufwertungsmassnahmen wird daher eine Fachperson beigezogen, die Koordination mit den lokalen Vernetzungsprojekten ist sicherzustellen, das Einreichen eines Gesuches erfolgt vor Aufwertung und bei NHG-Flächen in Absprache mit dem ANJF und dem LZSG - Aufwertung der Erdterrassen in Reben durch Streifen- einsaat, Direktbegrünung oder Hydrosaat	keine	keine	max. 100 Fr./a Saatgut inkl. Arbeit	Q I: 4.5-20 Fr./a Q II: 10-15 Fr./a VB: 5-10 Fr./a

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Biotope	14	Erhalt und Erstellung von Steinhaufen als Trockenbiotop	- Erhalt und Pflege bestehender Steinhaufen als Trockenbiotop -> mind. 4 m² und 0.5 m hoch, kein Bauschutt, Steinhaufen sollten frei von Gehölzen gehalten werden und ausreichend besonnt sein (max. 10 % bestockt) - Erstellung von Steinhaufen in Wiesen und Weiden als wertvolle Trockenbiotop gemäss Praxismerkblatt Kleinstrukturen Steinhaufen und -wälle (karch.ch) -> wenn möglich an einem für die Bevölkerung sichtbaren Ort	30 Fr./Stk.	keine	max. 200 Fr./Stk.	keine
	15	Erhalt und sichtbar machen landschaftlich wertvoller Felsen und Findlinge	- Freihalten der landschaftsprägenden Strukturelemente wie Felsen und Findlinge in Weiden und Wiesen, in Bergsturzgebieten sind auch typische Büchel anrechenbar, die vollständig bewachsen sind -> mind. eine Seite muss frei sichtbar sein, Mindestgrösse 1 m³, beitragsberechtigt max. 20 Stk./ha der Parzelle	10 Fr./Stk.	keine	keine	keine
Biotope und Sonderstandorte	16	Erhalt und Neuerstellen von stehenden Kleinstgewässern	- Erhalt und Pflege von stehenden Kleinstgewässern -> Wasserfläche 5-30 m², wenn die Wasserfläche inkl. Ufervegetation > 1 Are, müssen sie von der umgebenden Nutzungsart ausgeschieden werden, Pufferstreifen von mind. 6 m, die Objekte sind frei von invasiven Neophyten - Neuerstellung von Beobachtungsteichen und -tümpeln an einem für die Bevölkerung sichtbaren Ort -> das Einreichen eines Gesuchs erfolgt vor dem Eingriff, Anleitung Pfützen und Tümpel von BirdLife ist zu berücksichtigen, Koordination mit den lokalen Vernetzungsprojekten, keine Folien verwenden	100 Fr./Objekt	keine	max. 1'000 Fr./Objekt	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Leis- tungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Bauliche Elemente	17	Erstellen von landschaftsprägenden Tristen	- Förderung von Tristen als traditionelles Handwerk und prägendes Landschaftselement an einem für die Bevölkerung sichtbaren Ort -> mind. 2 m hoch in traditioneller Bauweise, ausschliesslich aus Streuematerial in einer max. Distanz von 100 m zum Herkunftsort der Streue, auf NHG Flächen wird der Standort vorgängig mit den ANJF abgesprochen, die Triste bleibt über mind. einen Winter bestehen und wird anschliessend als Einstreue genutzt, max. 5 Tristen pro Betrieb und Jahr anrechenbar	keine	keine	max. 200 Fr./Stk.	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Bauliche Elemente	18	Erhalt der attraktiven Gestaltung des Hofareals	- Landschaftliche Einbettung des Hofareals und weiterer Ökonomiegebäude des Betriebs -> mind. 2 Elemente, die Elemente können über die Projektdauer ändern, die Anzahl muss aber im Minimum über die Projektdauer konstant bleiben, eine Grundordnung auf dem Hofareal wird gefordert; keine ungenutzten Maschinen, Schrott oder ungenutzte Baumaterialien um den Hof, keine ungeordneten Deponien von Schutt, Krippenresten, Weideputzete, Gartenabraum, Baumschnittmaterial usw. auf der Betriebsfläche, an Waldrändern, Hecken und entlang von Gewässern, angemessene Lagerung von Silageballen Elemente: • Spalier, Kletterpflanze oder anderes typisches Gehölz wie z. B. Holunder an mind. 1 Seite eines Hauptgebäudes • Markanter Hofbaum in einer max. Distanz von 20 m zu einem Betriebsgebäude • Wasserführender, fester Hofbrunnen aus Stein, Beton oder Holz auf dem Hofareal • Einsichtiger, gepflegter und befestigter Auslauf • Aufrechterhaltung der prächtigen Bauerngärten > 0.5 a (farbige, gepflegte Bauerngärten mit unterschiedlichen Gemüsesorten, Heilpflanzen, Beerensträuchern und Blumen), keine invasiven Neophyten	100 Fr. / Element	keine	keine	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Bauliche Elemente	19	Pflege von Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen / -tröge	- Der Brunnen oder Trog ist gepflegt, funktionsfähig und enthält fliessendes oder stehendes Wasser, er weist einen landwirtschaftlichen Nutzen als Viehtränke oder Wasserstelle auf -> Trog aus unbehandeltem Holz, Beton oder Naturstein, ordentlicher Zu- und Abfluss mit verdeckten Leitungen, Trog sauber halten, Algen entfernen, regelmässig Ausmähen, Morast rund um den Brunnen vermeiden, max. 5 Stk. pro Betrieb angemeldet werden	50 Fr./Stk.	keine	keine	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Bauliche Elemente	20	Umgebungs- pflege von Streue- hütten, Reb- häuschen und traditio- nellen stationären Bienen- häuschen	- Erhalt und Pflege der traditionellen, intakten, landwirtschaftlichen Gebäuden als landschaftliches Erbe (Streuehütten und traditionelle, stationäre Bienenhäuschen) -> naturnahe Umgebungspflege von traditionellen Gebäuden, Ausmähen und Freihalten des Gebäudefundaments von einwachsenden Gehölzen; das Gebäude befindet sich in regelmässig unterhaltenem Zustand, Fassade und Dach sind intakt, Der Bewirtschafter ist zugleich Eigentümer oder unterhaltspflichtig, einzelne beim Gebäude stehende, aber nicht ins Fundament einwachsende Gehölze sind erlaubt und können als M1 oder M4 angemeldet werden Rebhäuschen - Nur traditionelle, regionaltypische Rebhäuschen, welche mehrheitlich rebbaulich genutzt sind (als Geräteschopf etc.), Rebhäuschen, deren Hauptnutzung nicht rebbaulich ist (als Partyraum etc.), sind von dieser Massnahme ausgeschlossen Bienenhäuschen - Kantonal registrierter Bienenstandort, mit aktiv bewirtschafteten Bienenständen (mind. ein Volk) - Selbst bewirtschaftete feste Bienenhäuschen oder einem Imker zur Verfügung gestellter Standort für ein festes Bienenhaus, keine mobilen Kästen	100 Fr./ Gebäude	keine	keine	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
	21	Umgebungs- pflege von Maiensäss- Siedlungen	- Erhalt der traditionellen, intakten Maiensässe als Zwischenstufe mit ihren typischen Elementen wie Stall, Brunnen, Übernachtungsmöglichkeit mit Ofen, Einzelbaum oder typisches Gehölz wie Spalier, Holunder) -> der Bewirtschafter ist zugleich Eigentümer oder unterhaltspflichtig, das Maiensäss wird als solches landwirtschaftlich genutzt und weist einen traditionellen Charakter auf, die umliegenden Maiensässflächen werden mind. einmal im Jahr beweidet oder geschnitten	100 Fr./ Gebäude	kein	kein	kein
Bauliche Elemente	22 22sö	Pflege und Erhalt von Trockenstein- mauerbauten	- Unterhalt von Trockensteinmauern, Lesesteinwällen und wenig ausgefugte Mauern in Rebbergen, Weiden und Wiesen sowie im Sömmerungsgebiet -> Mindesthöhe 0.5 m, max. 10 % der Trockensteinmauer oder des Lesesteinwalls sind bestockt Bonus: - Trockensteinmauerbauten in einem ausgewiesenen Fördergebiet	1 Fr./m	+ 25 % des Mass- nahmen- beitrages	kein	kein

Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag				
			Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)	
				Bonus- beitrag			
23 23sö	Pflege und Förderung von Holz- lattenzäune	- Unterhalt von freistehenden, traditionellen Holzlatten- zäune -> Holzlattenzaun mit mind. einer Querlatte, ausge- schlossen sind Zäune entlang Hecken und Wald, kein Stacheldraht oder Maschendraht, regelmässiger Un- terhalt der Zäune (z. B. Wiederbefestigen oder Erset- zen loser, morscher Querlatten) - Erstellen von freistehenden, traditionellen Holzlatten- zäunen -> vorzugsweise unbehandeltes Holz aus lokaler Pro- duktion verwenden, ausgeschlossen sind Zäune ent- lang Hecken und Wald, das Einreichen eines Gesuchs erfolgt vor der Erstellung des Zauns	2 Fr./m	keine	max. 20 Fr./m	keine	

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Sömmerung	24sö	Erhalt von attraktiven Alpsiedlun- gen	- Landschaftliche prägende Alpsiedlungen in ihrem Charakter erhalten -> die Elemente können über die Projektdauer ändern, die Anzahl muss aber im Minimum über die Projektdauer konstant bleiben, eine Grundordnung auf dem Hofareal wird gefordert; keine ungenutzten Maschinen, Schrott oder ungenutzte Baumaterialien um den Hof, keine ungeordneten Deponien von Schutt, Krippenresten, Weideputzete etc. saubere Vorplätze, keine Verunkrautung in Hüttennähe, Düngerlagerung an einer einzigen Stelle nahe beim Alpgebäude, Miststock auf der Mistplatte Elemente: • Genutzter Alpstall kleiner Stall < 30 Grossviehplätze¹ mittlerer Stall ab 30 Grossviehplätze² grosser Stall ab 60 Grossviehplätze³ (dieses Element kann mehrfach gezählt werden) • Wasserführender, fester Brunnen aus Stein, Beton oder Holz in unmittelbarer Umgebung der Alpgebäude • Fest ausgezäunte oder durch Trockensteinmauerbauten umgebene Heufläche mit mind. 1 Schnitt jährlich • Ausgezäunte Vor- oder Aussichtsplätze mit Sitzgelegenheit • Traditioneller Zaun aus unbehandeltem Holz oder Trockensteinmauer zur Umzäunung der Alpsiedlung	¹ 50 Fr./Stall ² 100 Fr./Stall ³ 150 Fr./Stall 50 Fr. / Element	keine	keine	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Sömmerung	25sö	Erhalt und Pflege von landschaftsprägenden Einzelbäumen in Alpsiedlungsnähe	- Erhalt und Pflege von landschaftsprägende, freistehende, standorttypische Einzelbäume -> stehen höchstens 100 m von der Alpsiedlung entfernt, pro 10 m Abstand (zwischen den Bäumen) ist höchstens 1 Baum anrechenbar, nur in Bereichen der Alp anwendbar, die wenig bestockt sind (<20% Deckungsgrad). - Angemeldete Jungbäume müssen gegen Verbiss geschützt werden.	30 Fr./Baum	keine	keine	keine
	26sö	Erhalt der Wildheunutzung	- Erhalt der traditionellen Wildheunutzung in der Sömmerung -> frühester Schnittzeitpunkt Mitte Juli, keine Düngung, schonende Mahd mit der Sense oder dem Balkenmäher (kein Einsatz von Motorsensen) nicht befahrbar oder Hangneigung > 50 %, die Fläche wird gemäht nicht beweidet, das Schnittgut muss im trockenen Zustand abgeführt werden, Erstellen von Tristen für das Wild ist in Absprache mit dem ANJF möglich	17 Fr./a	keine	keine	keine
	27sö	Lange Weide- ruhezeiten	- Erhalt eines vielseitigen Landschaftsbildes mit blühenden Alpweiden -> die Ruhezeit zwischen den Bestossungen beträgt mind. 6 Wochen (Ausnahme für frühe Wintereinbrüche), die Fläche muss frei von Problempflanzen gehalten werden, kein Beitrag für Alpen mit Unterbestossung	40 Fr./ha Weidefläche	keine	keine	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Sömmerung	28sö	Sanieren und Auszäunen von Kleinstgewässern	- Auszäunen von Kleinstgewässern -> das Kleingewässer weist eine offene Wasserfläche auf und wird ausgezäunt und damit vor starker Beweidung und Tritt geschützt, benachbarte, vernässte Landschaftspartien (Streueflächen, Hochstaudenfluren etc.) können ebenfalls mit abgezäunt werden - Sanierung, Ausbaggerung von verlandeten Kleingewässern oder aufwändige Auslichtung der Uferbereiche -> vor dem Eingriff ist der Trägerschaft ein Gesuch mit einer Kostenschätzung einzureichen, für die Beurteilung der Aufwertung wird eine Fachperson herbei gezogen	1 Fr./m	keine	1'000 Fr./ Objekt	keine
	29sö	Einmaliger Eingriff zur Bekämpfung der Vergandung in Sömmerungsweiden	- Verlust an wertvollen Weideflächen durch einmaligen Eingriff eindämmen -> die Fläche ist nicht als Wald ausgeschieden und bleibt nach bezahltem Eingriff konstant und frei von Problempflanzen, kein Beitrag nach grossflächiger Bewirtschaftungsaufgabe oder vernachlässigter Weidpflege, davon ausgenommen sind Fläche welche aufgrund eines Betriebswechsels, durch den neuen Bewirtschafter wieder reaktiviert werden möchten, kein Beitrag bei Alpen mit Unterbestossung - Die Bewilligung der Massnahme kann an Bewirtschaftungsauflagen geknüpft werden, die beantragten Flächen werden durch das LWA in Absprache mit dem Kantonsforstamt beurteilt, für die abschliessende Zusage ist ein einfacher Bewirtschaftungsplan einzureichen	keine	keine	max. 60 Fr./ a	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
	30sö	Unterhalt von historischen Wegen (IVS) und Vieh- triebwegen	- Erhalt und Pflege naturnaher Wege, unbefestigter Wege, welche der Bevölkerung zugänglich sind -> der Weg ist ein historischer Weg gemäss IVS oder es handelt sich um Viehtriebwege und -gassen im steilen Gelände die abgelegene Alpweiden erschliessen und regelmässig für das Verschieben der Herde genutzt werden sowie einen überdurchschnittlichen Unterhaltsaufwand (Lawinenräumung, Absturzsicherung, Holzbrücken etc.) verlangen, er ist nicht asphaltiert, betoniert oder mit Gittersteinen versehen, die Pflege obliegt dem Landwirt	0.3 Fr./m	keine	keine	keine
Sömmerung	31sö	Erhalt und Pflege von Lesesteinhaufen, -wälle und -terrassen	- Säubern von betroffenen Weideflächen von Steinschlag, Murgängen, Lawinen etc. und Aufschichten der Steine zu Lesesteinstrukturen - Wiederaufbau von zerfallenen Elementen, Aufrechterhaltung der bestehenden Strukturen durch regelmässiges Aufschichten von neuen Steinen - Vegetation so zurückhalten, dass Lesesteinelemente nicht verbuschen (max. 10 % Bewuchs), kein Herbizideinsatz oder Abflammen	28 Fr./Stunde max. 500 Fr./Alp	keine	keine	keine

4.7 Umsetzungsziele

Als Umsetzungsziel des LQP Walenstadt wird der 100 %-ige Erhalt des heutigen Bestandes an landschaftsprägenden Strukturen definiert. Es wird davon ausgegangen, dass 66 % der bereits angemeldeten Objekte (gemäss landwirtschaftlichen Daten 2013) am LQP Walenstadt angemeldet werden. Ergänzt wird das Umsetzungsziel mit einer Schätzung zu den Strukturen, welche bis anhin nicht angemeldet werden konnten sowie der Schätzung an Massnahmenobjekten, welche durch Initialbeiträge während der Projektdauer neu erstellt werden. Bei der Schätzung bereits vorhandener Strukturen dient die umfassende SV Walenstadt als gute Grundlagen.

Tabelle 5: Umsetzungsziele und Kosten

Nr	Massnahme	Masseinheit	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten 2013)	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQP angemeldet	neu geschaffen bis 2022 ge- schätzt	Mögliche Entwicklung 2022 (gerundet)	wiederkehrend		einmalig	Total
										Jährliche Kosten wie- derkehrende Massnah- men [in CHF]	Bonus Fördergebiete (50 % der wiederkehren- den Massnahmen erhalten 25 % Bonus [in CHF])		
1	Erhalt und Pflanzung von einheimischen Feldbäumen (BA) ¹	Stk.	25.- / 45.- / 75.-	250.-	224	100	213	97	310	14260	6975	25000	194880
2	Erhalt und Pflanzung von Baumgruppen	Stk.	25.-	–	–	100	66	12	80	2000	–	3000	19000
3	Erhalt und Pflanzung von Hochstamm- Obstbäumen (HB)	Stk.	10.-	150.-	1994	–	1316	34	1350	13500	8438	0	175504
4	Erhalt und Pflanzung von Einzelsträu- chern, Wildbeeren und Rosen ²	Stk.	15.-	–	–	150	99	45	145	2175	1359	0	28272
5	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen ³	Are	20.- Puffer	max. 2000.- / Are	287	–	189	0	189	3780	2363	–	49144
		Are	5.- Q I		243	–	160	100	260	1300	813	0	16904
		Are	15.- Q II		30	–	20	100	120	1800	1125	0	23400
6	Erhalt und Pflanzung von Lebhägen / Ha- selhägen	Meter	3.-	20.-	–	500	330	50	380	1140	713	0	14824
7	Waldrandpflege und Verhinderung von Waldeinwuchs ⁴	Are	–	72.- / 40.-	–	–	–	240	240	–	–	17280	17280
8	Weidepflege an Hanglagen ⁵	Are	Hanglage > 18-35 % 1.- / Hanglagen > 35 % 2.-	–	6120	–	4042	–	4042	6063	–	–	48504

¹ Annahme: 30 % der Bäume erfüllen jeweils das Kriterium Stammumfang > 80 cm resp. > 170 cm² Annahme: Magerweide 3 Stk. / ha, Weide 1 Stk. / ha³ Annahme: Während der Projektdauer werden 200 a Hecken gepflanzt (momentan vom Kanton SG sistiert)⁴ Annahme: 1 Betrieb / Jahr wertet 200 m Waldrand auf⁵ Annahme: 50 % der angemeldeten Weiden weisen eine Hanglage > 18 % resp. 35 % auf

Nr	Massnahme	Masseinheit	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten 2013)	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQP angemeldet	neu geschaffen bis 2022 ge- schätzt	Mögliche Entwicklung 2022 (gerundet)	wiederkehrend		einmalig	Total
										Jährliche Kosten wie- derkehrende Massnah- men [in CHF]	Bonus Fördergebiete (50 % der wiederkehren- den Massnahmen erhalten 25 % Bonus [in CHF])	Kosten Initialmass- nahmen bis 2022 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Projektjahren [in CHF]
9	Erhalt einer vielfältigen Fruchtfolge ⁶	Hektare	3 Kulturen 50.- 4 Kulturen 100.- 5 Kulturen 150.-	–	29	–	7	–	7	88	–	–	704
10	Erhalt farbiger und traditioneller Haupt- kulturen	Are	1.50/3.-	–	164	–	108	–	108	243	–	–	1944
11	Erhalt und Förderung von Blumenstreifen und -fenstern	Are	40.-	100.-	–	114	75	2	77	3080	–	200	24840
12	Erhalt und Anlegen von Blumenstreifen in Rebbergen	Meter	1.-	1.-	–	100	66	20	86	86	54	20	1140
13	Aufwertung von Biodiversitätsförderflä- chen (BFF) ⁷	Are	–	–	2267	–	453	–	450	–	–	45000	45000
14	Erhalt und Förderung von Steinhaufen als Trockenbiotope	Stk.	30.-	–	–	10	7	10	17	510	–	2000	6080
15	Erhalt und sichtbar machen landschaftlich wertvoller Felsen und Findlinge ⁸	Stk.	10.-	–	136	–	90	–	90	900	–	–	7200
16	Erhalt und Förderung Kleinstgewässern	Stk.	100.-	–	–	15	10	8	18	1800	–	8000	22400
17	Förderung von landschaftsprägenden Tris- ten	Stk.	–	200.-	–	0	–	3	3	–	–	600	600
18	Erhalt der attraktiven Gestaltung des Hofareals ⁹	Betrieb	200.-	100.-	69	–	45	–	45	14625	–	–	117000

⁶ Annahme : 1/4 der Ackerbaubetriebe bzw. der Ackerfläche, welche am Projekt teilnehmen erfüllen jeweils die erste Beitragsstufe

⁷ Annahme: 1/5 der EW und WI mit QI werden während des LQP aufgewertet

⁸ Annahme: Magerweide 3 Stk. / ha, Weide 1 Stk. / ha

⁹ Annahme: Ca. 20 % der Betriebe erfüllen jeweils zwei Hofelemente, 50 % der Betriebe können 3 Hofelemente anmelden, und jeweils 15 % der Betriebe können 4 resp. 5 Hofelemente anmelden

Nr	Massnahme	Masseinheit	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten 2013)	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQP angemeldet	neu geschaffen bis 2022 ge- schätzt	Mögliche Entwicklung 2022 (gerundet)	wiederkehrend		einmalig	Total
										Jährliche Kosten wie- derkehrende Massnah- men [in CHF]	Bonus Fördergebiete (50 % der wiederkehren- den Massnahmen erhalten 25 % Bonus [in CHF])	Kosten Initialmass- nahmen bis 2022 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Projektjahren [in CHF]
19	Pflege und Förderung von Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen / -tröge ¹⁰	Stk.	50.-	–	160	–	79	–	80	8000	–	–	64000
20	Umgebungspflege von Streuhütten, Rebhäuschen und traditionellen stationä- ren Bienenhäuschen	Gebäude	100.-	–	–	30	20	–	20	2000	–	–	16000
21	Erhalt von prägenden Maiensässe	Stk.	100.-	–	–	–	10	–	10	1000	–	–	8000
22	Pflege von Trockensteinmauerbauten	Meter	1.-	–	–	5760	3800	–	3800	3800	2375	–	49400
22sö													
23	Pflege und Förderung von Holzlatten- zäune	Meter	2.-	–	–	500	330	100	430	860	–	2000	8880
23sö													
24sö	Erhalt von attraktiven Alpsiedlungen	NST	10.-	50.-	12	–	8	–	8	1800	–	–	14400
25sö	Erhalt und Pflege von landschaftsprägen- den Einzelbäumen in Alpsiedlungsnähe	Stück	30.-	–	–	75	50	–	50	1500	–	–	12000
26sö	Lange Weideruhezeiten bei Sömmerungs- weiden	Hektare	40.-	–	152	–	100	–	100	4000	–	–	32000
27sö	Erhalt der Wildheunutzung	Are	17.-	–	–	100	60	–	60	2400	–	–	19200
28sö	Sanierung und Auszäunen von Kleinge- wässer in der Sömmerung	Meter / Objekt	1.-	1000.-	–	150	90	4	150	150	–	4000	5200
29sö	Einmaliger Eingriff zur Bekämpfung der Vergandung in Sömmerungsweiden ¹¹	Are	–	–	–	–	–	400	400	–	–	28800	28800

¹⁰ Annahme: 50 % aller Betriebe die Flächen im Projektperimeter bewirtschaften, haben einen Brunnen, 50 % haben 2 Brunnen

¹¹ Annahme: 50 Are / Jahr werden reaktiviert

Nr	Massnahme	Masseinheit	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten 2013)	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQP angemeldet	neu geschaffen bis 2022 ge- schätzt	Mögliche Entwicklung 2022 (gerundet)	wiederkehrend		einmalig	Total
										Jährliche Kosten wie- derkehrende Massnah- men [in CHF]	Bonus Fördergebiete (50 % der wiederkehren- den Massnahmen erhalten 25 % Bonus [in CHF])	Kosten Initialmass- nahmen bis 2022 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Projektjahren [in CHF]
30sö	Pflege naturnaher Wege, traditioneller Heu- und Holzschleifwege sowie der Viehtriebwege und naturnahen, historischen Verkehrswege (IVS)	Meter	0.30	–	–	10000	6600	–	6600	1980	–	–	15840
31sö	Lesesteinhaufen, -wälle und -terrassen in der Sömmerung	Stunde	28.- bis max. 500.- Alp	–	10	–	6	–	6	3000	–	–	24000
Grundbeitrag LN (ha) ¹³					785	–	518	–	518	20720			
Grundbeitrag Sömmerung (NST) ¹⁴					648	–	427	–	427	10675			
Zwischentotal										129235	24215	135900	1363500
Total jährlich wiederkehrender Kosten										153450			

¹³ Annahme: 66 % der LN werden am Projekt angemeldet und lösen den mittleren Grundbeitrag aus

¹⁴ Annahme: 66 % des NST im Sömmerungsgebiet beteiligt sich am Projekt und löst den mittleren Grundbeitrag aus

4.7.1 Priorisierung / Umsetzung

Auf eine festgelegte Priorisierung der Massnahmen wird zum Projektstart verzichtet. Ziel ist es durch eine Positivplanung und jährlichen Aktionen während der Projektdauer gezielt Massnahmen zu fördern. Durch die jährlichen Aktionen wird es für die Begleitgruppe leichter, die Initialbeiträge zu verwalten und zu koordinieren.

Projektjahr / Massnahme	Aktion / mögliche Umsetzungen
2015	Projektstart; auf zusätzliche Aktionen wird im ersten Jahr verzichtet • Einzelgespräche
2016 Trockensteinmauer-Tag	Ziele: • Trockensteinmauern als prägendes Element erhalten und der Bevölkerung näher bringen Umsetzung: • Trockensteinmauer-Tag "Alles rund um Steine" • Öffentlichkeitsarbeit • ev. Trockensteinmauerprojekt
2017 Hecken und Lebhäge	Ziele: • Anlegen neuer artenreicher Heckenkörper • Das kulturhistorische und landschaftsprägende Element des Lebhages aufleben lassen • Die Lebhäge sind am LQP angemeldet und werden wieder regelmässig gepflegt Umsetzung: • Einsatztag: Alles rund um Hecken und Lebhäge / Haselhag -> Bedeutung, Pflegekurs für Hecken und Lebhäge, Neuanlegen / Sträucherbestellung • Öffentlichkeitsarbeit
2018 Prägende Einzelbäume	Ziele: • Auch in Zukunft sollen mächtige Einzelbäume die Landschaft von Walenstadt prägen • An attraktive Aussichtspunkte, Wanderwegkreuzungen und markante Geländeformationen stehen typische einheimische Einzelbäume Umsetzung: • Eigentümer und Bewirtschafter der ausgezeichneten Baumstandorte werden über die Aktion informiert • Hochstamm-Obstbaumbestellaktion und Baumschnittkurs für alle Bewirtschafter und Interessierte • Öffentlichkeitsarbeit
2019 BFF aufwerten	Ziele: • Aufwerten von artenarmen Flächen durch eine geeignete Einsaat • 1/5 aller möglichen BFF Flächen Q I werden aufgewertet mit dem Ziel die Q II zu erreichen Umsetzung: • Beratungsgespräche und Flurbegehungen mit den Landwirten • Bewirtschafter solcher Flächen direkt anfragen

2016-2022 Kleinstrukturen, attraktive Wald- ränder, Teiche und Tümpel	Förderung der wertvollen und landschaftsstrukturierenden Kleinstrukturen wie Steinhäufen, Tristen, buchtige Waldränder und Stillgewässer Ziele: • Im Projektperimeter werden 20 neue Strukturen wie Steinhäufen, Teiche und Tümpel angelegt oder aufgewertet • Das Landschaftsbild ist strukturiert durch stufige Waldränder und bietet attraktive Beobachtungsstellen für Amphibien und Reptilien • Die Kleinstrukturen bieten den Amphibien und Reptilien neue wertvolle Habitate Umsetzung: • Aufruf an Interessierte • Koordination mit dem Forst / ANJF, Projektausarbeitung • Öffentlichkeitsarbeit
2022	Der Abschluss des Projektes steht im Vordergrund • Umsetzungskontrolle / Bilanz • Information der Bevölkerung

5 Beilagen Kanton

Das Umsetzungskonzept wurde vom LWA des Kantons SG erarbeitet und beinhaltet folgende Themen:

- Kosten und Finanzierung
- Planung und Umsetzung (rein administrativ)
- Umsetzungskontrolle und Evaluation

Anhang A

Projekttablauf

Zeitpunkt	Meilenstein	Beteiligung
Initiative		
Frühling 2014	Entscheid Gemeinde Walenstadt als Projektträgerschaft ein LQP zu starten	Trägerschaft
März 2014	Offertanfrage zweier Landschaftsplanungsbüros	Trägerschaft
April 2014	Projektvergabe an die tsp raumplanung	Trägerschaft
April 2014	Organisation Trägerschaft	Trägerschaft
14. Mai 2014	Startsitzung LQP Walenstadt <i>(Information)</i>	Begleitgruppe, Kanton und tsp
Ende Mai 2014	Einreichen des Coaching-Gesuches beim BLW	Begleitgruppe, Kanton und tsp
laufende LQP-Ausarbeitung, Feldbegehungen		
07. Juli 2014	2. LQ-Sitzung • Massnahmen besprechen • Workshop vorbereiten <i>(Konsultation und Mitbestimmung)</i>	Begleitgruppe, Kanton und tsp
15. Juli 2014	Workshop • Massnahmendiskussion • Neue landschaftstypische Massnahmen erstellen • Defizite aufzeigen • Ziele definieren <i>(Information und Mitbestimmung)</i>	Begleitgruppe, Kanton und tsp sowie Vertreter der Ortsgemeinden, der Weinbauern, dem Kur- und Verkehrsverein, der Sömmerung, des Forsts, der Trattgesellschaft Paschga und Exi sowie der Gemeindepräsident und der Vertreter der Landwirtschaft der Gemeinde
20. August 2014	3. LQ-Sitzung, Schlusssitzung • Bericht diskutieren • Umsetzungsziele besprechen • Weiteres Vorgehen besprechen • Abschluss Bericht und Genehmigung durch Trägerschaft <i>(Konsultation und Mitbestimmung)</i>	Begleitgruppe, Kanton und tsp
31. August 2014	Projektbericht zur Prüfung an den Kanton	Begleitgruppe und tsp
9. Oktober 2014	Schriftliche kantonale Rückmeldung	Kanton
24. Oktober 2014	Besprechung und Anpassungsformulierungen auf Grund der kantonalen Rückmeldungen	Begleitgruppe, tsp

Winter 2014 / 2015	Ev. Projektanpassung gemäss Bewilligung Bund	Begleitgruppe, ev. Kanton und tsp
Ende März 2015	Projektbewilligung	Bund
10. Juni 2015	Information über des LQP an alle Landwirte Informationsbroschüre, Informationsveranstaltung, Einzelgespräche	Alle
Juli 2015	Erfassungsgespräche der 103 Betriebe der Erstanmeldung	Erfasser
2015-2022	Massnahmen realisieren	Alle
Herbst 2022	Weiterführung des Projektes	Landwirte, Begleitgruppe, Kanton

Anhang B

Verwendete Grundlagen

Bund:

- BABS, Schweizer Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung inkl. Objektbeschreibung (Objekt 1613 Speer-Churfirsten-Alvier)
- Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden, BAFU 2013
- Geoinformationssystem des Bundes, map.geo.admin.ch
- Landschaftstypologie Schweiz, Teil 1 und 2, BAFU, 2011
- ISOS, Inventar der geschützten Ortsbilder der Schweiz (nationale, regionale und lokale Bedeutung)
- ICOMOS-Objekte (historische Gärten und Anlagen der Schweiz), 1997
- IVS, Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
- Steinbockkolonie
- Vernetzungssystem Wildtiere, BAFU 2012

Kanton / Region:

- Amphibien- und Reptilienstandorte von kantonaler Bedeutung (ANJF)
- Geoportal Kanton St. Gallen (diverse Themen)
- Geotopinventar Kanton St. Gallen, 2002 (Geotoplandschaft von nationaler Bedeutung Objekt 350 / Geotopkomplex von regionaler Bedeutung, Objekt 237 / Einzelgeotop von regionaler Bedeutung, Objekt 185)
- Kantonaler Richtplan Karten und Text mit Zielformulierungen, 2013
 - Flachmoore von regionaler Bedeutung
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Lebensraum bedrohter Arten (Kern- und Schongebiet)
 - Lebensraum Gewässer / Auen
 - Siedlungsgliedernder Freiraum
 - Trockenwiesen von regionaler Bedeutung
 - Vorrangfunktion Seeufer
- Regionalplanung Sarganserland - Walensee, Bericht und Plan zum Regionalplan 1985
- Waldstandortkartierung St. Gallen, "Seeztal Sonnenseite Sargans - Walenstadt", 2005

Gemeinde:

- Fledermausvorkommen von lokaler Bedeutung (ANJF)
- Heimatschutz-Verordnung und Natur- und Landschaftsschutzverordnung Walenstadt, 2004
 - Archäologische Schutzgebiete und -objekte
 - Geotope
 - Kulturobjekt
 - Kulturlandschaftsschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Lebensraum Kern- und Schongebiet, Gewässer
 - Naturschutzgebiet (Nassstandorte, Trockenstandorte)
 - Einzelobjekt und lineare Schutzbereiche (Einzelbaum / Baumgruppe / Baumreihe / Hecke, Feld- und Ufergehölz / Trockensteinmauer / Tümpel)
 - Ortsbildschutzgebiet
 - Umgebungsschutzzone
- Kommunalen Richtplan, Bericht zum Richtplan, 2013
- Schutzverordnung Sennis-Malun, 1987
- Vernetzungsprojekte (Walenstadtberg 2009-2014, Walenstadt-Tscherlach-Berschis 2011-2014)

Anhang C

Obstsorten

Äpfel	Birnen
Boskoop gewöhnlich	Conférence
Boskoop rot	Harrow Sweet
Bohnapfel	Zwetschgen/Pflaumen/Mirabellen
Florina	Bühler
Glockenapfel	Fellenberg Grässli früh
Goldparmäne	Fellenberg
Gravensteiner	Gr. Grüne Reineclaude
Jerseyred	Hauszwetschge Rudin
Retina	Hermann
Rewena	Löhrpflaume
Rigler (Lokalsorte AI)	Mirabelle v. Nancy
Rotjakober (Lokalsorte SG)	Süsskirschen
Rubinola	Dolleseppler
Sauergrauuech	Heidegger
Schneiderapfel	Kordia
Spartan	Schauenburger
	Star

Name Latein	Name Deutsch
<i>Castanea sativa</i>	Edelkastanie
<i>Juglans regia</i>	Nussbaum

Ergänzungen sind jederzeit durch die Begleitgruppe möglich, es sind ausschliesslich robuste Sorten zu verwenden

Baumarten

Name Latein	Name Deutsch
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle
<i>Alnus incana</i>	Grauerle
<i>Betula pendula</i>	Hängebirke
<i>Carpinus betulus</i> ¹	Hainbuche ²
<i>Fagus sylvatica</i>	Buche
<i>Fraxinus excelsior</i> ¹	Esche ²
<i>Pinus sylvestris</i>	Waldfähre
<i>Populus alba</i>	Weisspappel
<i>Populus nigra</i>	Schwarzpappel
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Salix alba</i> ²	Silberweide ²
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Salix cinerea</i> ²	Grauweide ²
<i>Salix purpurea</i> ²	Purpurweide ²
<i>Salix fragilis</i> ²	Bruchweide ²
<i>Salix viminalis</i> ²	Korbweide ²
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommerlinde
<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme

¹ Hauptstraucharten Lebhag² Geeignete für Kopfweiden

Sträucher

Name Latein	Name Deutsch
<i>Amelanchier ovalis</i>	Felsenbirne
<i>Berberis vulgaris</i>	Berberitze
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Corylus avellana</i> ¹	Hasel ¹
<i>Daphne mezereum</i>	Seidelbast
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum / Pulverholz
<i>Hippophae rhamnoides</i>	Sanddorn
<i>Humulus lupulus</i>	Wilder Hopfen
<i>Ilex aquilegifolium</i>	Stechpalme
<i>Juniperus communis</i>	Wacholder
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster
<i>Lonicera alpigena</i>	Alpen-Heckenkirsche
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geissblatt
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote-Heckenkirsche
<i>Prunus spinosa</i> ¹	Schwarzdorn ¹
<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn
<i>Rosa spp.</i> z.B. <i>Rosa arvensis</i> <i>Rosa canina</i> <i>Rosa glauca/rubrifolia</i> <i>Rosa pendulina</i> <i>Rosa rubiginosa</i>	Wildrosen Feldrose Hundsrose, Hagebutte Bereifte Rose Alpenhagrose Weinrose
<i>Sambucus nigra</i> ²	Schwarzer Holunder ²
<i>Sambucus racemosa</i>	Roter Holunder
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball

¹ Hauptstraucharten Lebhag² Wirtspflanze der Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)

Hauptkulturen

Flächen-Code	Hauptkultur
0501	Sommergerste
0502	Wintergerste
0504	Hafer
0505	Triticale
0506	Mischel von Futtergetreide
0511	Emmer, Einkorn
0512	Sommerweizen
0513	Winterweizen
0514	Roggen
0515	Mischel von Brotgetreide
0516	Dinkel (Korn)
0517	Getreide für die Saatgutproduktion
0524	Speise- und Industriekartoffeln
0525	Pflanzkartoffeln
0526	Sommerraps zur Speiseölgewinnung
0527	Winterraps zur Speiseölgewinnung
0528	Soja zur Speiseölgewinnung
0531	Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung
0534	Lein
0536	Ackerbohnen
0537	Eiweisserbsen zur Fütterung
0538	Lupinen
0539	Ölkürbisse
0566	Mohn
0567	Saflor
0569	Mischungen von Ackerbohnen, Eiweisserbsen
0590	Sommerraps als nachwachsender Rohstoff
0591	Winterraps als nachwachsender Rohstoff
0592	Sonnenblumen als nachwachsender Rohstoff
-	Traditioneller Speisemais wie Ribel- und Linthmais